



Gemeinde Aschbach-Markt
Rathausplatz 11
3361 Aschbach-Markt, NÖ
TEL 07476/77321-0, FAX 07476/77321-18
E-MAIL: gemeinde@aschbach-markt.at
Gerichtsstand: Amstetten

Protokoll

über die Sitzung des

Gemeinderates

Datum : Mittwoch, 21. März 2018

Ort : Altes Rathaus, Aschbach-Markt, Rathausplatz 1

Beginn: 18.30 Uhr

Anwesend waren:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer, Vizebgm. Gottfried Bühringer, GGR Wolfgang Schoder, GGR Mag. Nicole Kirchwegger-Otter, GGR Michael Sturl GGR Mag.phil. Markus Krenn

GR Otmar Weise, GR Christa Dorner, GR Hermann Mayrhofer, GR Rupert Mayrhofer (ab TOP 8), GR Johann Sturl, GR Anita Grubhofer (ab TOP 8) GR Michael Burghofer, GR Monika Mautz, GR Birgit Steinkellner, GR Mag. Michael Wagner, GR Stefan Zeitlhofer

GR Franz Beneder, GR Mario Hammerschmid

GR Bettina Harreither-Gutenbrunner, GR Kurt Schwab

Entschuldigt abwesend:

GGR Ing. Erwin Zeitlhofer

GR Johannes Stiefelbauer

Weiters anwesend: 2 Zuhörer

Vorsitzender:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer

Schriftführer:

VB Fischl Margit

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Herr Ganser, Diplomand der Fachhochschule Steyr, präsentiert die Diplomarbeit der Projektgruppe zum Thema „Optimierung der Gemeinde-Verwaltungsorganisation der Gemeinde Aschbach-Markt“.

Änderung der Tagesordnung:

Unter Hinweis auf § 46 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung setzt Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer den

Tagesordnungspunkt 19) Änderung des Bezugsniveaus für den Teilbereich Gst.Nr. 18/14 – 18/17 KG Aschbach Markt- Verordnung

von der Tagesordnung ab.

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des GR-Protokolls vom 13.12.2017
- 2) Nennung der Zeichnungsberechtigten
- 3) Bericht Prüfungsausschuss
- 4) Rechnungsabschluss 2017
- 5) Nachtragsvoranschlag 2018
- 6) Darlehensaufnahme
 - a) Freibadsanierung
 - b) Straßenbau und -beleuchtung 2017
- 7) Ferienbetreuung 2018
- 8) Sprengelfremder Schulbesuch
- 9) Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im Marktgebiet
- 10) ABA Aschbach Bauabschnitt 16
Grundsatzbeschluss und Auftragsvergabe für die Bauaufsicht
- 11) Sanierung Wasserversorgungsanlage im Bereich Oberer und Mittlerer Markt
Grundsatzbeschluss und Auftragsvergabe für die Bauaufsicht
- 12) Mitverlegung LWL im Bereich Oberer und Mittlerer Markt
Grundsatzbeschluss und Auftragsvergabe für die Bauaufsicht
- 13) Annahme der Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds
 - a) Wasserversorgungsanlage Krenstetten BA 12
 - b) Abwasserentsorgungsanlage Aschbach-Markt, Oberer und Mittlerer Markt BA 16
- 14) Sanierungsmaßnahmen Schwimmbad
- 15) Gewerbeförderung
- 16) Vergabe Sondersubvention
 - a) FF Aschbach-Markt
 - b) Pfarre Krenstetten
 - c) Öffentliche Bücherei der Marktgemeinde Kematen an der Ybbs
- 17) Vertrag über die Verlängerung des Baurechts beim Objekt Austraße 6
- 18) Übernahme der Anlagen der Wassergenossenschaft Großmarkstein
- 19) **Änderung des Bezugsniveaus für den Teilbereich Gst.Nr. 18/14-18/17 KG Aschbach Markt – Verordnung – wurde von der TO abgesetzt**
- 20) Vereinbarung für die öffentliche Nutzung des Privatweges auf den Grundstücken Nr. 65 und 662 in der KG Krenstetten
- 21) Abschluss Optionsvertrag zur Baulandsicherung Parzelle 18/14 EZ 739 KG Aschbach Markt
- 22) Auflassung und Übernahme in das öffentliche Gut in der KG Aschbach-Markt und Oberaschbach
 - a) für die Errichtung der Bushaltestelle in Samesbruck
 - b) für die Errichtung der Bushaltestelle samt Müllsammelplatz in Oberaschbach
 - c) für die Errichtung der Bushaltestelle in der Steyrerstraße
- 23) Berichte und Anfragen

Übergang in die Tagesordnung

1) Genehmigung des GR-Protokolls vom 13.12.2017

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das öffentliche und das nicht öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2017 eingelangt sind.

Das Protokoll der öffentlichen und nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.12.2017 gilt daher als genehmigt

2) Nennung der Zeichnungsberechtigten

Folgende Zeichnungsberechtigte werden genannt:

Bgm. DI (FH) Martin Schlöglhofer

GGR Mag. Markus Krenn

GR Otmar Weise

GR Kurt Schwab

3) Bericht Prüfungsausschuss

Sachverhalt:

Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Herrn GR Franz Beneder, das Wort.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Prüfung vom 07.03.2018 zur Kenntnis.

Geprüft und für in Ordnung befunden wurde der Rechnungsabschluss 2017.

Die schriftlichen Äußerungen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters sind dem Prüfbericht angeschlossen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4) Rechnungsabschluss 2017

Sachverhalt:

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2017 ist in der Zeit vom 07.03.2018 bis 21.03.2018 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist wurde keine Stellungnahme zum Rechnungsabschluss eingebracht.

Der Rechnungsabschluss 2017 samt Beilagen wurde allen Gemeinderäten übermittelt.

Der Finanzreferent Vizebgm. Gottfried Bühringer erläutert ausführlich den Rechnungsabschluss 2017.

Rechnungsabschluss 2017

Alle Beträge in Euro

€

Sollergebnis Ordentlicher Haushalt		
vor Zuführung in den Außerordentlichen Haushalt:		1.728.604,61
(davon Überschuss aus Vorjahr)		(999.359,18)
Istergebnis Ordentlicher Haushalt		
vor Zuführung in den Außerordentlichen Haushalt:		1.723.140,38
Zuführungen vom Ordentlichen Haushalt in den Außerordentlichen Haushalt:		1.007.464,20
Rückführungen vom Außerordentlichen Haushalt in den Ordentlichen Haushalt:		34.000,00
Soll-Ergebnis nach Zuführungen/Rückführ.	Sollüberschuss	755.140,41
Maastricht-Ergebnis (+ = Überschuss, - = Defizit)		-666.236,33
Darlehensstand am Anfang des Haushaltsjahres:		13.303.840,38
Davon 85-89 marktbestimmte Tätigkeit: *1)		6.544.421,32
Darlehensstand am Ende des Haushaltsjahres:		13.297.453,41
Davon 85-89 marktbestimmte Tätigkeit:		6.215.412,50
Schuldenentwicklung	Senkung	-6.386,97

(Beträge inkl. Vorjahresabwicklung:)

Ist-Einnahmen Ordentlicher Haushalt:	9.555.152,36	
Ist-Ausgaben Ordentlicher Haushalt:	8.805.476,18	
Mehreinnahmen	749.676,18	749.676,18
Ist-Einnahmen Außerordentlicher Haushalt:	4.759.542,49	
Ist-Ausgaben Außerordentlicher Haushalt:	4.617.299,59	
Mehreinnahmen	142.242,90	142.242,90
Ist-Einnahmen Verwahrgelder: *2)	1.044.492,90	
Ist-Ausgaben Verwahrgelder:	966.887,45	
Mehreinnahmen	77.605,45	77.605,45
Ist-Einnahmen Vorschüsse: *3)	1.910.819,16	
Ist-Ausgaben Vorschüsse:	1.999.631,49	
Mehrausgaben	-88.812,33	-88.812,33
Kontostand (Kassa und Banken) per 31.12.:		880.712,20

*1) 85-89 marktbestimmte Tätigkeiten sind: Wasser, Kanal, Vermietung, Sportanlage

*2) Verwahrgelder sind z.B.: Mehrwertsteuer, Lohnsteuer, Dienstgeberanteil Sozialversicherung, etc.

*3) Vorschüsse sind z.B.: Vorsteuer, Kautionen, etc...

Ordentlicher Haushalt, Gesamtsoll/Anordnungssoll

(Anordnungssoll ist für Vergleich korrekter = nur reine Jahreswerte ohne Vorjahr)

<u>Wasserversorgung:</u>	<u>Gesamtsoll:</u>	<u>Anordn.soll</u>
Einnahmen	434.198,29	428.286,08
Abzügl. einmalige Einnahmen (Anschlussgeb., Rückersätze):	-20.589,78	-20.589,78
	413.608,51	407.696,30
abzüglich Ausgaben:	-410.120,49	-400.402,00
Überschuss in der Wasserversorgung	3.488,02	7.294,30
abzüglich Gewerbeförd. Wasserpreis Berglandmilch	-13.954,76	-13.954,76
	-10.466,74	-6.660,46
<u>Abwasserbeseitigung:</u>	<u>Gesamtsoll:</u>	<u>Anordn.soll</u>
Einnahmen	1.234.391,22	1.215.286,58
Abzügl. einmalige Einnahmen (Anschlussgeb., Rückersätze):	-143.897,76	-143.897,76
	1.090.493,46	1.071.388,82
abzüglich Ausgaben:	-1.089.194,60	-1.087.644,74
Fehlbetrag in der Abwasserbeseitigung	1.298,86	-16.255,92

Zuführungen an AO-Haushalt 2017			1.708.604,61	(Sollüb.OH - Einn.rückstände **)	Aschbach-Markt,	31. Dez. 2017
			1.728.604,61	(Sollüb.OH, ohne Darlehensverrechnung in Höhe von 34.000,-)		
Vorhaben (lt. Beilagen)		Auf Vorhaben vor Zuführung:				
Nr.	Bezeichnung	Soll-Überschuß	Soll-Abgang	Zuführung von OH	Rückführung an OH	Saldo Vorhaben
6	Amtshaus-Sanierung	0,00	0,00	0,00		0,00
300	FF-Fahrzeugankauf	20.596,50	0,00	0,00		20.596,50
9	Katastrophenschäden	12.705,63	0,00	0,00		12.705,63
202	Schulzentrum - Sanierung NMS	0,00	82.116,15	82.116,15		0,00
360	KG I - Sanierung	0,00	380.098,78	380.098,78		0,00
450	Historische Gebäude in Aschbach	0,00	3.192,00	3.192,00		0,00
2	Gemeindestraßen	0,00	362.475,19	236.975,19	(125.500,- Darl.2017 erst 2018)	-125.500,00
465	Bauhof Darlehensverrechnung	0,00	29.200,00	29.200,00		0,00
8	Güterwege	0,00	19.913,32	19.913,32		0,00
385	Straßenbeleuchtung	0,00	47.983,21	47.983,21		0,00
400	Bauhof	34.000,00	0,00	0,00	34.000,00	0,00
510	Fuhrpark	0,00	26.396,50	26.396,50		0,00
140	Freibad-Sanierung	0,00	46.379,30	0,00	(Darl. 2017 erst 2018)	-46.379,30
5	Liegenschafts Kauf	0,00	176.789,05	176.789,05		0,00
11	Wasserversorgung Aschbach	0,00	251.046,52	2.400,00	(Darl. 2017 erst 2018)	-248.646,52
520	Wasserversorgung Krenstetten	0,00	257.396,04	0,00	(Darl. 2017 erst 2018)	-257.396,04
12	Abwasserbeseitigung	398.420,46	0,00	2.400,00	(Darlehensverr. Bauhof 820)	400.820,46
240	Sportanl. Aschb.	6.947,14	0,00	0,00		6.947,14
350	Leerverrohrung f. Lichtwellenleiter	0,00	40.097,29	0,00	(Dar. 2017 erst 2018)	-40.097,29
Üb. - Ab.		-1.250.413,62	472.669,73	1.723.083,35	1.007.464,20	34.000,00
Zuführung vom OH an den AOH				1.007.464,20		1/980/910
Rückführung vom AOH an den OH				34.000,00		2/980/910
Rest Sollüb.-Einn.rückst.+Rückf.:				735.140,41		
Einnahmerückstände				20.000,00	**) Nur die Einnahmerückstände, die evtl. nicht mehr einbringlich sind	
Sollergebnis				755.140,41		

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2017 samt Beilagen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5) Nachtragsvoranschlag 2018

Sachverhalt:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Finanzreferenten Vizebgm. Gottfried Bühringer.

Auf Grund der Verbuchung des Soll-Überschusses aus dem vergangenen Jahr und der geplanten Realisierung nicht veranschlagter Vorhaben bzw. Nichtrealisierung von veranschlagten Vorhaben, sowie Über- und Unterschreitungen von veranschlagten Kostenstellen war ein Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2018 zu erstellen.

Der gesetzesgemäße Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2018 lag in der Zeit vom 07.03.2018 bis 21.03.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es sind keine Erinnerungen eingelangt.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2018 samt Beilagen wurde allen Gemeinderäten übermittelt.

Die Änderungen gegenüber dem Voranschlag 2018 wirken sich wie folgt aus:

Gegenüberstellung der Gesamtsummen		VA bisher €	mehr um €	weniger um €	VA neu €
Ordentlicher Haushalt	Einnahmen	8.472.700,00	356.700,00	-24.900,00	8.804.500,00
	Ausgaben	8.472.700,00	411.100,00	-79.300,00	8.804.500,00
	Übersch./Abgang		-54.400,00	54.400,00	
Außerord. Haushalt	Einnahmen	5.694.700,00	1.382.200,00	-244.800,00	6.832.100,00
	Ausgaben	5.694.700,00	1.340.800,00	-203.400,00	6.832.100,00
	Übersch./Abgang		41.400,00	-41.400,00	

Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt

GRUPPE	ORDENTLICHER HAUSHALT	VA BISHER	VERÄNDERUNG	VA NEU
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALTUNG	256.900,00	0,00	256.900,00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	6.000,00	0,00	6.000,00
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENS	289.700,00	0,00	289.700,00
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	25.000,00	0,00	25.000,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	45.000,00	0,00	45.000,00
5	GESUNDHEIT	2.100,00	0,00	2.100,00
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	10.900,00	0,00	10.900,00
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	100,00	0,00	100,00
8	Dienstleistungen	2.113.300,00	36.700,00	2.150.000,00
9	FINANZWIRTSCHAFT	5.723.700,00	295.100,00	6.018.800,00
SUMME 0-9 DER EINKÜNFEN OH		8.472.700,00	331.800,00	8.804.500,00

GRUPPE	ORDENTLICHER HAUSHALT	VA BISHER	VERÄNDERUNG	VA NEU
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALTUNG	969.700,00	€3.600,00	1.033.300,00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	€7.300,00	600,00	€7.900,00
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENS	1.332.100,00	14.200,00	1.346.300,00
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	236.300,00	4.000,00	240.300,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	836.700,00	0,00	836.700,00
5	GESUNDHEIT	1.023.600,00	0,00	1.023.600,00
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	271.500,00	2.000,00	273.500,00
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	183.100,00	0,00	183.100,00
8	DIENSTLEISTUNGEN	2.410.300,00	50.700,00	2.461.000,00
9	FINANZWIRTSCHAFT	1.142.100,00	196.700,00	1.338.800,00
SUMME 0-9 DER AUSGABEN OH		8.472.700,00	331.800,00	8.804.500,00

Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben im außerordentlichen Haushalt

GRUPPE	AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT	VA BISHER	VERÄNDERUNG	VA NEU
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALTUNG	213.500,00	-158.500,00	55.000,00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	81.200,00	13.300,00	94.500,00
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENS	110.000,00	15.000,00	125.000,00
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	5.000,00	0,00	5.000,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	0,00	0,00	0,00
5	GESUNDHEIT	49.900,00	10.000,00	59.900,00
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	769.700,00	51.800,00	821.500,00
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	70.000,00	5.100,00	75.100,00
8	DIENSTLEISTUNGEN	4.395.400,00	1.200.700,00	5.596.100,00
9	FINANZWIRTSCHAFT	0,00	0,00	0,00
SUMME 0-9 DER EINNAHMEN AOH		5.694.700,00	1.137.400,00	6.832.100,00

GRUPPE	AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT	VA BISHER	VERÄNDERUNG	VA NEU
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALTUNG	213.500,00	-158.500,00	55.000,00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	81.200,00	13.300,00	94.500,00
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENS	110.000,00	15.000,00	125.000,00
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	5.000,00	0,00	5.000,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	0,00	0,00	0,00
5	GESUNDHEIT	49.900,00	10.000,00	59.900,00
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	769.700,00	51.800,00	821.500,00
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	70.000,00	5.100,00	75.100,00
8	DIENSTLEISTUNGEN	4.395.400,00	1.200.700,00	5.596.100,00
9	FINANZWIRTSCHAFT	0,00	0,00	0,00
SUMME 0-9 DER AUSGABEN AOH		5.694.700,00	1.137.400,00	6.832.100,00

Voranschlag 2018 Gemeinde Aschbach-Markt

		Original-Voranschlag		Nachtragsvoranschlag			
		Mittelherkunft					Mittelherkunft
Stand:	08.03.2018						
Zuführungen vom OH	(750.000 aus 2017)	1.080.100				1.279.800	
Bedarfszuweisungen		343.700				343.700	
Darlehen		3.018.700	Einnahmen	Ausgaben		3.645.700	
Förderungen		742.300				980.400	
Anschlussgebühren bzw. Interessentenbeiträge		138.000				138.000	
Überschüsse aus Vorjahren		210.000				441.100	
Darlehensverr.		161.900				3.400	
		5.694.700	5.694.700	5.694.700	6.832.100	6.832.100	
Straßenbau und Nebenanlagen			Einn. brutto	Ausg. brutto	Einn. brutto	Ausg. brutto	Reste aus Vorj.
Gesamtsummen			769.700	769.700	821.500	821.500	231.500
Straßenbeleuchtung			Einn. brutto	Ausg. brutto	Einn. brutto	Ausg. brutto	Reste aus Vorj.
Gesamtsummen			90.000	90.000	100.000	100.000	10.000
Landw. Wegebauten			Einn. brutto	Ausg. brutto	Einn. brutto	Ausg. brutto	Reste aus Vorj.
Gesamtsummen			70.000	70.000	75.100	75.100	5.100
Freibadsanierung			Einn. netto	Ausg. netto	Einn. netto	Ausg. netto	Reste aus Vorj.
Gesamtsummen			1.355.000	1.355.000	1.366.400	1.366.400	427.400
Fahrzeugankauf FF Krenstetten			Einn. brutto	Ausg. brutto	Einn. brutto	Ausg. brutto	Reste aus Vorj.
Gesamtsummen			61.200	61.200	71.800	71.800	61.200
Fuhrpark			Einn. brutto	Ausg. brutto	Einn. brutto	Ausg. brutto	Reste aus Vorj.
Gesamtsummen			12.000	12.000	15.000	15.000	-
Bauhof			Einn. brutto	Ausg. brutto	Einn. brutto	Ausg. brutto	Reste aus Vorj.
Gesamtsummen			50.000	50.000	50.000	50.000	-
Wasserversorgung Aschbach			Einn. netto	Ausg. netto	Einn. netto	Ausg. netto	Reste aus Vorj.
Gesamtsummen			315.000	315.000	824.700	824.700	368.800
Wasserversorgung Krenstetten			Einn. netto	Ausg. netto	Einn. netto	Ausg. netto	Reste aus Vorj.
Gesamtsummen			1.000.000	1.000.000	1.257.400	1.257.400	657.400
Abwasserbeseitigung			Einn. netto	Ausg. netto	Einn. netto	Ausg. netto	Reste aus Vorj.
Gesamtsummen			1.215.000	1.215.000	1.542.900	1.542.900	294.600
Grundkäufe			Einn. brutto	Ausg. brutto	Einn. brutto	Ausg. brutto	Reste aus Vorj.
Gesamtsummen			100.000	100.000	125.000	125.000	95.000
Schule			Einn. brutto	Ausg. brutto	Einn. brutto	Ausg. brutto	Reste aus Vorj.
Gesamtsummen			50.000	50.000	50.000	50.000	45.000
Katastrophenschäden			Einn. brutto	Ausg. brutto	Einn. brutto	Ausg. brutto	Reste aus Vorj.
Gesamtsummen			20.000	20.000	22.700	22.700	-
Breitbandausbau (LWL)			Einn. netto	Ausg. netto	Einn. netto	Ausg. netto	Reste aus Vorj.
Gesamtsummen			175.000	175.000	246.300	246.300	126.300
Aufarbeitung der Aschbacher Geschichte			Einn. brutto	Ausg. brutto	Einn. brutto	Ausg. brutto	Reste aus Vorj.
Gesamtsummen			5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Photovoltaik-Anlage			Einn. brutto	Ausg. brutto	Einn. brutto	Ausg. brutto	Reste aus Vorj.
Gesamtsummen			15.000	15.000	-	-	-
Kindergarten 1 - Sanierung einer Gruppe			Einn. netto	Ausg. netto	Einn. netto	Ausg. netto	Reste aus Vorj.
Gesamtsummen			60.000	60.000	75.000	75.000	-
Müll			Einn. netto	Ausg. netto	Einn. netto	Ausg. netto	Reste aus Vorj.
Gesamtsummen			20.000	20.000	20.000	20.000	-
Amtshaus-Sanierung			Einn. brutto	Ausg. brutto	Einn. brutto	Ausg. brutto	Reste aus Vorj.
Gesamtsummen			158.500	158.500	-	-	-
Sportanlage Aschbach			Einn. netto	Ausg. netto	Einn. netto	Ausg. netto	Reste aus Vorj.
Gesamtsummen			10.000	10.000	10.000	10.000	-
EDV-Programm neu (wegen VRV 2015)			Einn. brutto	Ausg. brutto	Einn. brutto	Ausg. brutto	Reste aus Vorj.
Gesamtsummen			55.000	55.000	55.000	55.000	-
E-Carsharing			Einn. brutto	Ausg. brutto	Einn. brutto	Ausg. brutto	Reste aus Vorj.
Gesamtsummen			35.000	35.000	35.000	35.000	-
Rotes Kreuz St. Peter Neubau			Einn. brutto	Ausg. brutto	Einn. brutto	Ausg. brutto	Reste aus Vorj.
Gesamtsummen			49.900	49.900	49.900	49.900	-

div. Umweltschutzmaßnahmen	Einn. brutto	Ausg. brutto	Einn. brutto	Ausg. brutto	Reste aus Vorj.
Gesamtsummen	-	-	10.000	10.000	-
Darlehensverr.: Zinskapitalisierung Landes-Kanaldarl.	Einn. brutto	Ausg. brutto	Einn. brutto	Ausg. brutto	Reste aus Vorj.
Gesamtsummen	3.400	3.400	3.400	3.400	-
Reste aus Vorjahr					2.327.300

Finanzkennziffern der Gemeinde Aschbach-Markt

	öffentliche Sparquote	Eigenfinanzierungsquote	freie Finanzspitze	Verschuldungsdauer	Schuldendienstquote
Abschluss 2012	19,16	97,06	10,16	6,14	7,98
Abschluss 2013	27,30	81,33	15,68	5,54	7,50
Abschluss 2014	26,73	64,20	15,82	8,63	7,32
Abschluss 2015	25,45	85,37	12,61	9,69	10,23
Abschluss 2016	27,61	104,92	13,53	8,26	10,48
Abschluss 2017	25,25	95,99	10,28	9,07	12,89
Voranschlag 2017	16,13	78,98	4,20	14,08	11,40
Nachtrags-VA 2018	18,86	74,19	5,86	12,59	11,45
Ur-Voranschlag 2018	17,38	75,36	4,40	13,80	12,04
Sehr gut	> 25 %	> 110 %	> 15%	< 3 Jahre	< 10%
gut	> 20 %	> 100%	> 12%	< 7 Jahre	< 15%
durchschnittlich	> 15 %	> 90%	> 8%	< 12 Jahre	< 20%
genügend	> 5%	> 80%	> 3%	< 25 Jahre	< 25%
unzureichend	< 5%	< 80%	< 3%	>25 Jahre	> 25%

Wortmeldungen: GR Mag. Michael Wagner, GR Franz Beneder, GGR Mag. Markus Krenn, GR Kurt Schwab, GGR Wolfgang Schoder, GR Hermann Mayrhofer, GR Birgit Steinkellner

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge gemäß § 75 der NÖ Gemeindeordnung 1973 den Nachtragsvoranschlag 2018 samt Beilagen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

17 Stimmen dafür (ÖVP, SPÖ, FPÖ, GGR Mag. Markus Krenn, GR Michael Burghofer, GR Monika Mautz, GR Stefan Zeitlhofer)

2 Gegenstimmen (GR Birgit Steinkellner, GR Mag. Michael Wagner)

6) Darlehensaufnahme
a) Freibadsanierung
b) Straßenbau und -beleuchtung 2017

Sachverhalt:

a) Freibadsanierung

Für die Sanierung des Schwimmbades soll in Gesamthöhe von € 500.000,00 ein LFS-Darlehen (Landesfinanzsonderaktion Arbeitsplatzmotor Gemeinden) aufgenommen werden.

Folgende Banken wurden für die Darlehensangebote angeschrieben:

1. Sparkasse der Stadt Amstetten AG
2. Volksbank Alpenvorland e.Gen. Amstetten
3. Hypo Noe Gruppe Bank AG St. Pölten
4. Raiffeisenbank im Mostviertel Aschbach
5. Oberbank Amstetten

Die Anbotsöffnung erfolgte am Mittwoch, 28. Februar 2018 am Gemeindeamt.

Protokoll zu Anbotsöffnung:						
Angebotseröffnung am 28.02.2018 um 16.49 Uhr						
Freibadsanierung						
Betrag:		500.000,00 €				
LFS Arbeitsplatzmotor Gemeinden						
Anwesende Personen: Bgm. DI (FH) Martin Schlöglhofer, AL Margit Fischl, Ernst Haider						
Zu nachstehenden Ausschreibungspunkten wurde eine Übereinstimmung/Abweichung festgestellt:						
Ausschreibungskriterien	Sparkasse Amst.	Volksbank	Hypobank St.Pölten	Raiff.bank Aschb.	Oberbank Amst.	Vertrag Bestbieter Hypobank
Euribor	6M	6M	6M	6M	nicht angeboten	6M
Ausgangszinssatz	0	0	0	0		0
variable Verzins.: Aufschlag	0,749%	1,250%	0,570%	0,650%		0,570%
Fixzinssatz:	X	X	X	X		X
Tageberechnung	30/360 dek.	30/360 dek.	30/360 dek.	30/360 dek.		30/360 dek.
Spesen	keine	keine	keine	keine		keine
Zuzahlung	Bis spät. Dez. 2018 Teilbeträge mögl.	Bis spät. Dez. 2018 Teilbeträge mögl.	Bis spät. Dez. 2018 Teilbeträge mögl.	Bis spät. Dez. 2018 Teilbeträge mögl.		Bis spät. Dez. 2018 Teilbeträge mögl.
Fälligkeitstermine	31.3./30.9.	31.3./30.9.	31.3./30.9.	31.3./30.9.		31.3./30.9.
Rückzahlungsbeginn	31.03.2021	31.03.2021	31.03.2021	31.03.2021		31.03.2021
Laufzeit	3 + 30 Jahre	3 + 30 Jahre	3 + 30 Jahre	3 + 30 Jahre		3 + 30 Jahre
Kündigung	innerh.3 M. o. Sp.	innerh.3 M. o. Sp.	innerh.3 M. o. Sp.	innerh.3 M. o. Sp.		innerh.3 M. o. Sp.
Gültigkeit Angebot	15.04.2018	15.04.2018	15.04.2018	15.04.2018		15.04.2018
Sonstige Abweichungen zur Ausschreibung						

VA-Stelle:
6/831+346

VA-Betrag:
€ 1.100.000,00

frei:
€ 1.100.000,00 (Freibad)

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Zuschlag der Darlehensaufnahme für das Vorhaben Sanierung des Schwimmbades in der Höhe von EUR 500.000,00 (Landesfinanzsonderaktion „Arbeitsplatzmotor Gemeinden“) an die Hypo Noe Gruppe Bank AG St. Pölten erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Straßenbau und -beleuchtung 2017

Für den Straßenbau und Straßenbeleuchtung 2017 soll in Gesamthöhe von € 125.500,00 ein LFS-Darlehen (Landesfinanzsonderaktion „Allgemein“) aufgenommen werden.

Folgende Banken wurden für die Darlehensangebote angeschrieben:

6. Sparkasse der Stadt Amstetten AG
7. Volksbank Alpenvorland e.Gen. Amstetten
8. Hypo Noe Gruppe Bank AG St. Pölten
9. Raiffeisenbank im Mostviertel Aschbach
10. Oberbank Amstetten

Die Anbotsöffnung erfolgte am Mittwoch, 28. Februar 2018 am Gemeindeamt.

Protokoll zu Anbotsöffnung:						
Angebotseröffnung am 28.02.2018 um 16.49 Uhr						
Straßenbau und -beleuchtung 2017						
Landesfinanzsonderaktion "ALLGEMEIN"						
Anwesende Personen: Bgm. DI (FH) Martin Schlöglhofer, AL Margit Fischl, Ernst Haider						
Zu nachstehenden Ausschreibungspunkten wurde eine Übereinstimmung/Abweichung festgestellt:						
Ausschreibungskriterien	Sparkasse Amst.	Volksbank	Hypobank St.Pölten	Raiff.bank Aschb.	Oberbank Amst.	Vertrag/Bestbieter Raiff.bank Aschb.
Euribor	6M	6M	6M	6M	nicht angeboten	6M
Ausgangszinssatz	0	0	0	0		0
variable Verzins.: Aufschlag	0,560%	0,800%	0,570%	0,650%		
Fixzinssatz:	1,690%	1,625%	1,711%	1,450%		1,450%
Tageberechnung	30/360 dek.	30/360 dek.	30/360 dek.	30/360 dek.		30/360 dek.
Spesen	keine	keine	keine	keine		keine
Zuzahlung	Bis spät. Mai 2018 Teilbeträge mögl.	Bis spät. Mai 2018 Teilbeträge mögl.	Bis spät. Mai 2018 Teilbeträge mögl.	Bis spät. Mai 2018 Teilbeträge mögl.		Bis spät. Mai 2018 Teilbeträge mögl.
Fälligkeitstermine	1.6./1.12.	1.6./1.12.	1.6./1.12.	1.6./1.12.		1.6./1.12.
Rückzahlungsbeginn	01.06.2018	01.06.2018	01.06.2018	01.06.2018		01.06.2018
Laufzeit	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre		10 Jahre
Kündigung	innerh.3 M. o. Sp.	innerh.3 M. o. Sp.	innerh.3 M. o. Sp.	innerh.3 M. o. Sp.		innerh.3 M. o. Sp.
Gültigkeit Angebot	15.04.2018	15.04.2018	15.04.2018	15.04.2018		15.04.2018
Sonstige Abweichungen zur Ausschreibung	Künd.bei Fixzins:3% vom Rückzahlbetr.					

VA-Stelle:
6/612+346

VA-Betrag:
€ 289.500,00

frei:
€ 289.500,00 (Straße)

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Zuschlag der Darlehensaufnahme für das Vorhaben Straßenbau und Straßenbeleuchtung 2017 in der Höhe von EUR 125.500,00 (Landesfinanzsonderaktion „Allgemein“) an die Raiffeisenbank im Mostviertel Aschbach erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7) Ferienbetreuung 2018

Sachverhalt:

In der Volksschule Aschbach-Markt findet heuer wieder die Ferienbetreuung statt. Diese wird von **02.07.2018 – 20.07.2018** und vom **13.08.2018 – 31.08.2018** von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 07.00 bis 15.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 13.00 Uhr angeboten.

Die Erhebung wurde bereits durchgeführt, es haben sich **38 Kinder angemeldet**. Die Betreuung der Kinder wird die Nachmittagsbetreuerin übernehmen, eine Feriapraktikantin wird sie unterstützen.

Es werden die Förderrichtlinien des Landes NÖ eingehalten.

Von den Eltern soll wie bisher folgender Betreuungsbeitrag eingehoben werden:

bis 2 Tage: für 1. Kind € 21,- / pro Woche
für 2. Kind € 14,- / pro Woche
für 3. Kind € 7,- / pro Woche

mehr Tage: für 1. Kind € 28,- / pro Woche
für 2. Kind € 21,- / pro Woche
für 3. Kind € 14,- / pro Woche

VA-Stelle:
1/211-510

VA-Betrag:
€ 21.900,00

frei:
€ 19.685,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge für die Ferienbetreuung 2018 den Betreuungsbeitrag

bis 2 Tage: für 1. Kind € 21,- / pro Woche
für 2. Kind € 14,- / pro Woche
für 3. Kind € 7,- / pro Woche
mehr Tage: für 1. Kind € 28,- / pro Woche
für 2. Kind € 21,- / pro Woche
für 3. Kind € 14,- / pro Woche

beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Rupert Mayrhofer und GR Anita Grubhofer betreten den Sitzungssaal (20:08 Uhr)

8) Sprengelfremder Schulbesuch

Sachverhalt:

Folgende Anmeldungen von sprengelfremden Schülern für das Schuljahr 2018/2019 liegen vor:

Sprengelfremde Kinder								Genehmigung durch BH
Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Straße	PIZl	Gemeinde	Schule	Schuljahr	
1	Gugereil	Annika	12.12.2007 10B Hausmeningerstraße	3362	Mauer / Amstetten	NÖ Mittelschule	2018/2019	seit 27.02.2018
2	Langheld	Gabriel	09.09.2007 Siedlungsstraße 6	3362	Mauer / Amstetten	NÖ Mittelschule	2018/2019	seit 22.01.2018
3	Burgstaller	Alexander	17.05.2008 Perginestraße 2	3362	Mauer / Amstetten	NÖ Mittelschule	2018/2019	seit 18.12.2017
4	Waser	Matthias	06.05.2007 Öhlermühle 24	3362	Oed-Oehling	NÖ Mittelschule	2018/2019	seit 20.02.2018
5	Mader	Stefanie	08.03.2008 Mostviertelplatz 2/3	3362	Oed-Oehling	NÖ Mittelschule	2018/2019	seit 20.02.2018
6	Langmann	Lukas Thomas	31.03.2008 Am Aubauernberg 9	3362	Oed-Oehling	NÖ Mittelschule	2018/2019	seit 19.02.2018
7	Wagner	Carina	22.10.2007 Öhlermühle 41	3362	Oed-Oehling	NÖ Mittelschule	2018/2019	seit 02.02.2018
8	Wagner	Florian	01.02.2008 Graben 7	3362	Oed-Oehling	NÖ Mittelschule	2018/2019	seit 02.02.2018
9	Fehringer	Jacob Elias	08.05.2012 Linden 1	3331	Kematen/Ybbs	Volksschule	2018/2019	seit 13.12.2017
10	Illich	Lorenz	25.10.2011 Aigen 3/2	3331	Kematen/Ybbs	Volksschule	2018/2019	seit 13.12.2017
11	Matzenberger	Maria	26.04.2012 Bach 2	3331	Kematen/Ybbs	Volksschule	2018/2019	

Mit Schreiben vom 19.02.2018 wurden die Wohngemeinden Amstetten, Oed-Oehling und Kematen/Ybbs zur Abgabe der Verpflichtungserklärungen für die Leistung des Schulerhaltungsbeitrages aufgefordert.

Die Stadtgemeinde Amstetten hat bereits schriftlich bekanntgegeben, dass die Verpflichtungserklärungen nicht abgegeben werden. Von der Gemeinde Oed-Oehling gibt es eine mündliche Zusage.

Gemäß § 52 Pflichtschulgesetz kann der Schulerhalter die Aufnahme eines sprengelfremden Schülers verweigern, wenn die Wohngemeinde des sprengelfremden Schülers keine Verpflichtungserklärung zur Leistung eines Schulerhaltungsbeitrages abgibt.

Im Einvernehmen mit Pflichtschulinspektor Josef Hörndler wird einstimmig folgende Vorgehensweise vereinbart:

Es sollen vorrangig die Kinder der Marktgemeinde Aschbach-Markt aufgenommen werden, dann die Kinder, deren Wohnsitzgemeinde die Verpflichtungserklärung abgibt. Wenn keine zusätzliche Klasse eröffnet werden muss, können dann auch die Kinder aus nicht zahlenden Gemeinden aufgenommen werden.

Wortmeldung von GGR Mag. Markus Krenn

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Vorgehensweise für die Aufnahme sprengelfremder Schüler wie im Sachverhalt angeführt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9) Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im Marktgebiet

Sachverhalt:

a) Verkehrsberuhigungsmaßnahmen Wallseerstraße

Nach einer intensiven Planungsphase (Unterlagen von Herrn Trimmel, Kuratorium für Verkehrssicherheit) sollen nun folgende Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Wallseerstraße umgesetzt werden:

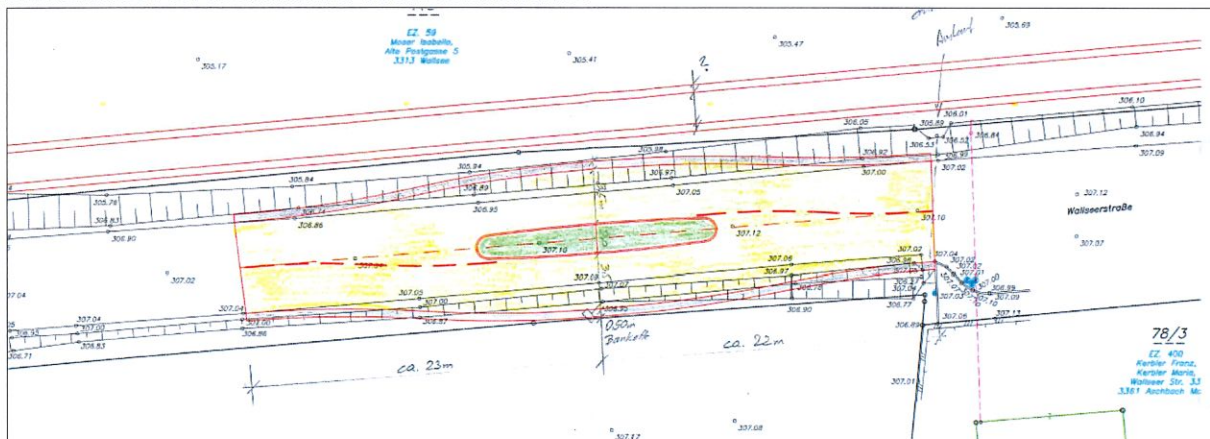
- Verkehrsinsel im Bereich der Ortseinfahrt Wallseerstraße
- Fahrbahnverengung im Bereich Golizca – Fahrbahnerhöhung
- Neue Zufahrts- und Zugangsmöglichkeit zum KG 1 von der Gebäuderückseite
- Errichtung von Parkbuchten entlang der Wallseerstraße

Folgende Kostenschätzung liegt vor:

Projekt	Gesamtprojektkosten/ € inkl. MwSt
Mittelinsel	32.115,25
Rampe und Podest (wie in der Kunschakstraße)	27.261,68
Parkinseln (Ausbuchtungen)	27.770,40
Gesamt	87.147,33

Planskizzen:

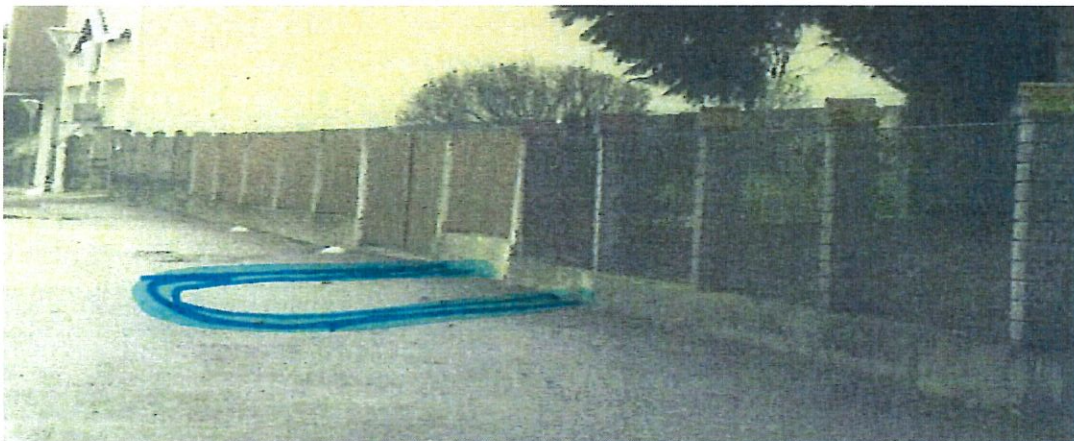
Mittelinsel Ortseinfahrt Wallseerstraße



Rampe und Podest



Parkinseln (Ausbuchtungen)



Zusatzantrag von Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer gem. § 22 Abs. 1 NÖ GO

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer legt dem Gemeinderat einen Zusatzantrag „**Verkabelung Mittelinsel und Ankauf einer Geschwindigkeitsanzeige GR33C**“ vor.

Bei der Besprechung mit den Anrainern der Wallseerstraße am Montag, 19.03.2018, wurde die Errichtung von stationären Geschwindigkeitsmessgeräten gefordert. Für die notwendige Verkabelung in der Mittelinsel und die Messgeräte wurden folgende Angebote eingeholt:

Gewerk	Firma	Vergabesumme exkl. MwSt
Verrohrung und Verkabelung für Straßenbeleuchtung	Fa. Brunmüller GmbH	2.884,61 €
Maste und Mastleuchten	Fa. Brunmüller GmbH	3.307,20 €
2 Geschwindigkeitsanzeigen GR33C	Sierzega Elektronik GmbH	3.954,00 €
Gesamt		10.145,81 €

Wortmeldungen von GGR Michael Sturl, GR Franz Beneder und GR Bettina Harreither-Gutenbrunner

VA-Stelle:
5/612-0020

VA-Betrag:
€ 633.200,00

frei:
€ 628.780,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Grundsatzentscheidung (gemäß § 36 NÖ Gemeindeordnung) für das Bauvorhaben „Verkehrsberuhigungsmaßnahmen Wallseerstraße“ mit geschätzten Gesamtkosten von € 87.147,33 inkl. MwSt zustimmen.

Die Ausschreibung für die Sanierungsarbeiten soll in Form eines „nicht offenen Verfahrens ohne öffentliche Bekanntmachung“ erfolgen.

Folgende Firmen sollen zur Anbotslegung eingeladen werden:

Fa. Lang und Menhofer BauGesmbH COKG, An der Bahn 4, 3352 St. Peter/Au

Fa. Porr Bau GmbH, Dieselstraße 3, 3362 Mauer bei Amstetten

Fa. Held & Francke Bau GmbH, Franz Kollmann-Straße 2, 3300 Amstetten

Die Vergabe der Arbeiten soll an den Billigstbieter erfolgen.

Weiters möge der Gemeinderat die Auftragsvergabe

- **für den Ankauf von 2 Geschwindigkeitsanzeigen von der Fa. Sierzega Elektronik GmbH in der Höhe von € 3.954,00 exkl. MwSt und**
- **für die Verrohrung und Verkabelung der Mittelinsel in der Höhe von € 2.884,61 € exkl. MwSt an die Fa. Brunmüller GmbH.**

beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Verkehrsberuhigungsmaßnahmen Schubertplatz

Im Bereich Unterer Markt (Schubertplatz) soll entlang der WET-Liegenschaft ein Gehsteig mit Parkplätzen errichtet werden, die zur Fahrbahnverengung dienen.

Folgende Kostenschätzung liegt vor:

Projekt	Gesamtprojektkosten/ € inkl. MwSt
Gehweg und Längsparker	32.666,81

Die geplanten Maßnahmen im Bereich Schubertplatz werden vor der Umsetzung noch mit dem Verkehrssachverständigen der Bezirkshauptmannschaft abgeklärt.

Wortmeldungen von GGR Michael Sturl, GR Franz Beneder, GGR Mag. Markus Krenn, GR Christa Dorner, GR Stefan Zeitlhofer, GR Michael Burghofer und GR Birgit Steinkellner

VA-Stelle: 5/612-0020 VA-Betrag: € 633.200,00 frei: € 628.780,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Grundsatzentscheidung (gemäß § 36 NÖ Gemeindeordnung) für das Bauvorhaben „Verkehrsberuhigungsmaßnahmen Schubertplatz“ mit geschätzten Gesamtkosten von € 32.666,81 inkl. MwSt zustimmen.

Die Ausschreibung für die Sanierungsarbeiten soll in Form eines „nicht offenen Verfahrens ohne öffentliche Bekanntmachung“ erfolgen.

Folgende Firmen sollen zur Anbotslegung eingeladen werden:

Fa. Lang und Menhofer BauGesmbH COKG, An der Bahn 4, 3352 St. Peter/Au

Fa. Porr Bau GmbH, Dieselstraße 3, 3362 Mauer bei Amstetten

Fa. Held & Francke Bau GmbH, Franz Kollmann-Straße 2, 3300 Amstetten

Die Vergabe der Arbeiten soll an den Billigstbieter erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10) ABA Aschbach Bauabschnitt 16

Grundsatzbeschluss und Auftragsvergabe für die Bauaufsicht

Sachverhalt:

Das Projekt ABA Bauabschnitt 16 umfasst die Mischwassersammler Mittlerer Markt, Oberer Markt, Wallseerstraße, Badstraße, Brauhofstraße Nord sowie die Erneuerung des Regenüberlaufes Unterer Markt und des zugehörigen Ableitungskanals Unterer Markt. In diesem Gesamtprojekt sind neben den förderfähigen Anlageteilen auch Strassenentwässerungseinrichtungen (60 Strasseneinläufe) berücksichtigt.

Geschätzte Projektkosten in Bauteile aufgegliedert:

Bauteil	Baukosten	Nebenkosten	Gesamtprojektkosten
Bauteil 1	735.000,00 €	110.000,00 €	845.000,00 €
Bauteil 2	565.000,00 €	84.750,00 €	650.000,00 €
Gesamt	1.300.000,00 €	195.000,00 €	1.495.000,00 €

Es soll der Grundsatzbeschluss für den Bauteil 1 (ohne Marktplatz, Oberer Markt und Badstraße) gefasst werden.

Geschätzte Gesamtprojektkosten Bauteil 1: 845.000,00 € exkl. MwSt

Weiters soll die ingenieurmäßige Betreuung, örtliche Bauaufsicht und Koordinationen nach BauKG, vergeben werden.

Es liegen folgende 2 Angebote vor:

Gewerk	Firma	Kosten
Örtliche Bauaufsicht und Koordinationen nach BauKG	Fa. IKW ZT-GmbH	37.251,39 € exkl. MwSt
	Fa. DI Schuster ZT-GmbH	43.320,00 exkl. MwSt

VA-Stelle:
5/851-004016 (BA16)

VA-Betrag:
€ 845.000,00

frei:
€ 845.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Grundsatzentscheidung für die Errichtung der Abwasseranlage BA 16 **Bauteil 1** mit geschätzten Gesamtprojektkosten von € 845.000,00 exkl. MwSt treffen.

Weiters möge der Gemeinderat die Auftragsvergabe für die ingenieurmäßige Betreuung für die Errichtung der Aufschließungsstränge an die Fa. IKW ZT-GmbH in der Höhe von € 37.251,39 exkl. MwSt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11) Sanierung Wasserversorgungsanlage im Bereich Oberer und Mittlerer Markt Grundsatzbeschluss und Auftragsvergabe für die Bauaufsicht

Sachverhalt:

Die Wasserversorgungsanlage im Bereich Oberer und Mittlerer Markt soll saniert werden. Die ursprüngliche Kostenschätzung betrug € 360.000,00 € exkl. MwSt ohne Nebenkosten.

Folgende Maßnahmen wurden zusätzlich als erforderlich erachtet:

Maßnahmen	Zusätzliche Kosten
Zierbachquerung (Brückenleitung und Anbindung an Bestand nördlich des Zierbachs)	27.000,00 € exkl. MwSt
Wasserzählerschacht vor der Kirche mit Verbindungsleitung zum Unteren Markt	30.000,00 € exkl. MwSt
Auskreuzung im Bereich Austraße	11.000,00 € exkl. MwSt
Verlängerung im Bereich Oberer Markt	36.000,00 € exkl. MwSt
Gesamtmehrkosten	104.000,00 € exkl. MwSt
Ursprüngliche Kostenschätzung	360.000,00 € exkl. MwSt
Gesamtbaukosten für die Sanierung	464.000,00 € exkl. MwSt

Geschätzte Projektkosten in Bauteilen aufgegliedert:

Bauteil	Baukosten	Nebenkosten	Gesamtprojektkosten
Bauteil 1	291.000,00 €	44.000,00 €	335.000,00 €
Bauteil 2	173.000,00 €	26.000,00 €	199.000,00 €
Gesamt	464.000,00 €	70.000,00 €	534.000,00 €

Es soll der Grundsatzbeschluss für den **Bauteil 1** (ohne Marktplatz, Oberer Markt und Badstraße) gefasst werden.

Geschätzte Gesamtprojektkosten für Bauteil 1: 335.000,00 € exkl. MwSt

Weiters soll die ingenieurmäßige Betreuung, örtliche Bauaufsicht und Koordinationen nach BauKG, vergeben werden.

Es liegen folgende 2 Angebote vor:

Gewerk	Firma	Kosten
Örtliche Bauaufsicht und Koordinationen nach BauKG	Fa. IKW ZT-GmbH	21.105,61 € exkl. MwSt
	Fa. DI Schuster ZT-GmbH	24.997,00 € exkl. MwSt

VA-Stelle:
5/850-004050

VA-Betrag:
€ 561.000,00

frei:
€ 409.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Grundsatzentscheidung für die Errichtung der Wasserleitung Bauteil 1 mit geschätzten Gesamtprojektkosten von € 335.000,00 exkl. MwSt treffen.

Weiters möge der Gemeinderat die Auftragsvergabe für die ingenieurmäßige Betreuung für die Errichtung der Aufschließungsstränge an die Fa. IKW ZT-GmbH in der Höhe von € 21.105,61 exkl. MwSt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**12) Mitverlegung LWL im Bereich Oberer und Mittlerer Markt
Grundsatzbeschluss und Auftragsvergabe für die Bauaufsicht**

Sachverhalt:

Im Zuge der Sanierung der Abwasserbeseitigungsanlage und der Wasserversorgungsleitung im Bereich Oberer und Mittlerer Markt soll der Lichtwellenleiter mitverlegt werden. Aufgrund der nunmehr vorliegenden Detailplanung ergeben sich für den Bereich Mittlerer und Oberer Markt folgende Kosten:

Mitverlegung LWL	€ 70.000,00 exkl. MwSt
Alleinverlegung LWL im Bereich Unterer Markt	€ 30.000,00 exkl. MwSt
Gesamtbaukosten	€ 100.000,00 exkl. MwSt ohne Nebenkosten

Geschätzte Projektkosten in Bauteilen aufgliedert:

Bauteil	Baukosten	Nebenkosten	Gesamtprojektkosten
Bauteil 1	60.000,00 €	10.000,00 €	70.000,00 €
Bauteil 2	40.000,00 €	6.000,00 €	46.000,00 €
Gesamt	100.000,00 €	16.000,00 €	116.000,00 €

Es soll der Grundsatzbeschluss für den Bauteil 1 (ohne Marktplatz, Oberer Markt und Badstraße) gefasst werden.

Geschätzte Gesamtprojektkosten für Bauteil 1: 70.000,00 € exkl. MwSt

Weiters soll die ingenieurmäßige Betreuung, örtliche Bauaufsicht und Koordinationen nach BauKG, vergeben werden.

Es liegen folgende 2 Angebote vor:

Gewerk	Firma	Kosten
Örtliche Bauaufsicht und Koordinationen nach BauKG	Fa. IKW ZT-GmbH	7.614,56 € exkl. MwSt
	Fa. DI Schuster ZT-GmbH	8.072,00 € exkl. MwSt

VA-Stelle:
5/859-040

VA-Betrag:
€ 206.200,00

frei:
€ 140.900,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Grundsatzentscheidung für die Mitverlegung der LWL-Leitung Bauteil 1 mit geschätzten Gesamtprojektkosten von € 70.000,00 exkl. MwSt treffen.

Weiters möge der Gemeinderat die Auftragsvergabe für die ingenieurmäßige Betreuung für die Mitverlegung der LWL-Leitung an die Fa. IKW ZT-GmbH in der Höhe von € 7.614,56 exkl. MwSt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13) Annahme der Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds

a) Wasserversorgungsanlage Krenstetten BA 12

b) Abwasserentsorgungsanlage Aschbach-Markt, Oberer und Mittlerer Markt BA 16

Sachverhalt:

a) Wasserversorgungsanlage Krenstetten BA 12

Für den Bau der Wasserversorgungsanlage Krenstetten BA 12 ist folgende Zusicherung vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds eingelangt:

ZUSICHERUNG

Gemäß § 2 (1) lit. a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, LGBl. 1300 idGF, werden dem Antragsteller für das Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage Aschbach-Markt, Krenstetten, Bauabschnitt 12

FÖRDERUNGSMITTEL AUS DEM NÖ WASSERWIRTSCHAFTSFONDS

zugesichert.

Bis zur Endabrechnung werden zu den vorläufig förderbaren Investitionskosten (ohne Kosten Leitungsinformationssystem) in der Höhe von EUR 1.350.000,00 vorläufig 36,52 %, das sind EUR 493.020,00 gewährt.

Für die vorläufigen Leitungsinformationssystem-Kosten von EUR 0,00 wird eine vorläufige Pauschale in der HöheEUR 0,00 bewilligt.

(Auszahlung der Leitungsinformationssystempauschale erfolgt auf Grundlage der tatsächlichen Leitungslängen nach Funktionsfähigkeit)

Bis zur Endabrechnung werden somit zu den vorläufigen förderbaren Gesamtinvestitionskosten in der Höhe von EUR 1.350.000,00

somit **Gesamtförderungsmittel** im Ausmaß vonEUR 493.020,00 zu den in der Beilage festgesetzten Bedingungen zugesichert.

Die Förderungsmittel werden **zur Gänze** als **nicht rückzahlbarer Beitrag** gewährt.

Durchführungszeitraum:
Baubeginnsfrist: 03. Juli 2017
Funktionsfähigkeitsfrist: 30.06.2020

Diese Zusicherung wird mit der Vorlage der Annahmeerklärung durch den Förderungsnehmer beim NÖ Wasserwirtschaftsfond rechtsverbindlich. Wobei die Zusicherung vorbehaltlos zur Kenntnis zu nehmen und anzuerkennen ist.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 11. Jänner 2018, WWF-20109012/2 für den Bau der Wasserversorgungsanlage Krenstetten, Bauabschnitt 12 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**b) Abwasserentsorgungsanlage Aschbach-Markt, Oberer und Mittlerer Markt
BA 16**

Für den Bau der Abwasserversorgungsanlage Aschbach-Markt, Bereich Oberer und Mittlerer Markt, Bauabschnitt 16 ist folgende Zusicherung vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds eingelangt:

ZUSICHERUNG

Gemäß § 2 (1) lit. a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, LGBl. 1300 idGF, werden dem Antragsteller für das Bauvorhaben Abwasserentsorgungsanlage Aschbach-Markt, Oberer und Mittlerer Markt, Bauabschnitt 16

FÖRDERUNGSMITTEL AUS DEM NÖ WASSERWIRTSCHAFTSFONDS

zugesichert.

Bis zur Endabrechnung werden zu den vorläufig förderbaren Investitionskosten (ohne Kosten Leitungsinformationssystem) in der Höhe von EUR 1.297.000,00 vorläufig 23 %, das sind EUR 298.310,00 gewährt.

Für die vorläufigen Leitungsinformationssystem-Kosten von EUR 0,00 wird eine vorläufige Pauschale in der HöheEUR 0,00 bewilligt.

(Auszahlung der Leitungsinformationssystempauschale erfolgt auf Grundlage der tatsächlichen Leitungslängen nach Funktionsfähigkeit)

Bis zur Endabrechnung werden somit zu den **vorläufigen förderbaren Gesamtinvestitionskosten** in der Höhe von **EUR 1.297.000,00**

somit **Gesamtförderungsmittel** im Ausmaß vonEUR **298.310,00** zu den in der Beilage festgesetzten Bedingungen zugesichert.

Die Förderungsmittel werden **zur Gänze als nicht rückzahlbarer Beitrag** gewährt.

Durchführungszeitraum:
Baubeginnsfrist: 02.05.2016
Funktionsfähigkeitsfrist: 31.08.2018

Diese Zusicherung wird mit der Vorlage der Annahmeerklärung durch den Förderungsnahmer beim NÖ Wasserwirtschaftsfond rechtsverbindlich. Wobei die Zusicherung vorbehaltlos zur Kenntnis zu nehmen und anzuerkennen ist.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 11. Jänner 2018, WWF-20110016/3 für den Bau der Abwasserversorgungsanlage Aschbach-Markt, Oberer und Mittlerer Markt, Bauabschnitt 16 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14) Sanierungsmaßnahmen Schwimmbad

Bezüglich dieses Tagesordnungspunktes ist GGR Michael Sturl gem. § 59 NÖ GO 1973 wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Es wird festgestellt, dass für die Beratung dieses Tagesordnungspunktes die Sachkenntnis des befangenen Mitgliedes genutzt werden soll. Es wird gem. § 50 Abs. 2 die Beziehung des GGR Michael Sturl zur Beratung beantragt.

Beschluss: einstimmig

Er wird zur Beratung beigezogen

Sachverhalt:

Es sind für die bauliche Umsetzung diverser Anlagenteile und die Außengestaltung rund um das Schwimmbad noch diverse Arbeiten notwendig. Diese wurden in der Arbeitsgruppensitzung am 19.03.2018 eingehend besprochen.

Für die Sanierung des Schwimmbades liegen folgende Auftragsvergaben zur Beschlussfassung vor:

Gewerk	Firma	Vergabesumme €/exkl. MwSt
Betonarbeiten Betonsitzstufen für den Ausgang zum Sonnendeck und Kinderbecken	Fa. Lehner, Zeillern	10.793,00
Betonkonstruktion für Sprungbrett Unterkonstruktion für Sprungbrett	Fa. Lehner, Zeillern	1.549,00
Sectionaltor Tore für Technikraum und Abstellraum	Fa. Brandstetter, Ardagger Stift	4.755,00
Bodenbeschichtung (Epoxi-Bodenbeschichtung für Chlorgranulat-u. Chlordosierraum)	Fa. Mayer, Purgstall	2.419,00
Beckenbau Isolierwinkel-Übergang Technikraum alt auf Überlaufrinne	Fa. Berndorf Bäderbau GmbH, Berndorf	2.106,00
Elektro- und Sanitärarbeiten Zuleitung Neu und Potentialausgleich lt. Vorgabe Land	Fa. Brunmüller GmbH, Aschbach	23.858,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergaben für die Sanierung des Schwimmbades wie im Sachverhalt angeführt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig
GGR Michael Sturl nimmt wieder an der Sitzung teil.

Zusatzantrag von Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer gem. § 22 Abs. 1 NÖ GO

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer legt dem Gemeinderat einen Zusatzantrag „**Neue Tarife für die Freibadbenützung**“ vor. Die neuen Entgelte wurden in Sitzung der Arbeitsgruppe Schwimmbad am 19.03.2018 erarbeitet.

Folgende neue Tarife sollen für die Benützung des Freibades ab der Saison 2018 festgelegt werden:

Tarife für Freibadbenützung			
	bis 2017	ab 2018	
Einzeleintritte			
Kinder bis 15. Lebensjahr	1,50 €	2,00 €	Kinder bis zum 18. Lebensjahr und Senioren, Lehrling, Präsenzdienner, Schüler und Student
Lehrling, Präsenzdienner, Schüler und Student. Lj	1,70 €		
Erwachsene	3,00 €	4,00 €	
Schülergruppe:pro Kind			
Kurzzeitkarte ab 16 Uhr (nur für Erwachsene)	2,00 €	2,00 €	
Saisonkarte			
Kinder von 4-6 Jahren		30,00 €	Kinder bis 18. Lj. Lehrling, Präsenzdienner, Schüler und Student
Kinder bis 15. Lebensjahr			
Lehrling, Präsenzdienner, Schüler bis 18. Lj			
Erwachsene	45,00 €	55,00 €	Senioren Ermäßigung 10 %
Alleinerzieher mit Kind(ern)	50,00 €	60,00 €	
Familien mit Kind(ern) bis 18. Lj	60,00 €	90,00 €	
Ehepaar ohne Kind, Lebenspartner		85,00 €	
Kabinen, Sonnenschirme			
Kästchen pro Tag	1,50 €	1,50 €	
Kästchen pro Saison	20,00 €	20,00 €	

Wortmeldung von GR Mario Hammerschmid und GR Kurt Schwab

VA-Stelle: VA-Betrag: frei:
 5/831-050 € 1.320.000,00 € 1.320.000,00
 (+ € 185.000,00 gegenüber ursprünglichen Kostenplan veranschlagt))

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Tarife für die Benützung des Freibades wie im Sachverhalt angeführt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15) Gewerbeförderung

Sachverhalt:

Zwischen der Gemeinde Aschbach-Markt und der Fa. Berglandmilch eGen. besteht ein Vertrag über die Wasserlieferung, in dem ein reduzierter Wasserpreis zugesagt wurde.

Folgende Berechnungsgrundlage liegt vor:

Für 2017 wurde der Wasserpreis laut derzeit gültiger Verordnung der Gemeinde Aschbach-Markt (die ersten 50.000,00 m³ mit 1,40 € und die Restmenge mit 1,00 € exkl. USt.) verrechnet.

Gesamtverbrauch 2017: 181.718 m³

Förderbetrag-Ermittlung von 31.12.21016 – 31.12.2017:

verrechnete Menge	Preis exkl. verrechnet	Preis lt. Vertrag	Differenz	Preisdiff. f. Menge €
50.000 m ³	1,40	0,99	-0,41	- 20.500,00
129.716 m ³	1,00	0,99	-0,01	- 1.297,16
2.002 m ³	1,40	0,99	-0,41	- 820,82
Gesamtverbrauch	179.716	2.002	2.002	- 22.617,98

Der Gesamtförderbetrag beträgt somit € 22.617,98 exkl. USt.

VA-Stelle: VA-Betrag: frei:
 1/789-756 € 160.000,00 € 159.900,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

**Der Gemeinderat möge folgende Gewerbeförderung beschließen:
 Berglandmilch eGen, 3361 lt. Vereinbarung bezüglich des
 Wasserbezuges € 22.617,98 exkl. MwSt.**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16) Vergabe Sondersubvention

a) FF Aschbach-Markt

b) Pfarre Krenstetten

Sachverhalt:

a) FF Aschbach-Markt: Erneuerung Tauchpumpe

Im Jänner 2010 wurde von der Gemeinde eine Tauchpumpe (Grindex Minex) für die FF Aschbach angekauft. Da eine Reparatur unwirtschaftlich ist soll eine neue Pumpe angekauft werden.

Folgendes Angebot von der Fa. AM Baugeräte HandelsgmbH , Raasdorf liegt vor:

Menge	Artikelnummer	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamt
	Beschreibung		EUR	EUR
1	GR81011600003 *	GRINDEX MINEX 230V 50HZ 1,7KW G2 Elektrische Schmutzwasser-Tauchpumpe max. Förderhöhe 18 Meter max. Leistung 700 Liter pro Minute max. Leistungsaufnahme 1,7 kw Spannung 230V Gewicht 21 kg Druckanschluß 2"	1.848,00	18,00% 1.515,36
1	GR61000CIG	Storz C Festkupplung mit Innengewinde 2" aus Leichtmetall, Dichtringe aus Perbunan	7,60	7,60
Unser Angebot ist 4 Wochen ab Angebotsdatum gültig			Angebotsbetrag / Netto	EUR 1.522,96
			zuzüglich Umsatzsteuer	20,00% 304,59
			Angebotsbetrag / Brutto	EUR 1.827,55

VA-Stelle:
1/163-754

VA-Betrag:
€ 35.000,00

frei:
€ 33.600,00 (FF)

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die einmalige Subvention zum Ankauf einer Tauchpumpe für die FF Aschbach-Markt in der Höhe von € 1.827,55 inkl. MwSt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Pfarre Krenstetten

Von der Pfarre Krenstetten liegt ein Ansuchen um Subvention vor.

Durch die Glocken- und Turmuhrreparatur und diverse Erneuerungsarbeiten mussten € 34.000,00 aufgebracht werden.

Es gibt Zusagen für finanzielle Unterstützung vom Stift Seitenstetten und der Diözese in der Höhe von jeweils € 6.700,00.

Es soll der gleiche Förderbetrag von der Gemeinde übernommen werden.

VA-Stelle:
1/060-757

VA-Betrag:
€ 35.000,00

frei:
€ 34.600,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die einmalige Subvention für die Pfarre Krenstetten in der Höhe von € 6.700,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zusatzantrag von Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer gem. § 22 Abs. 1 NÖ GO

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer legt dem Gemeinderat einen Zusatzantrag „**Vergabe Sondersubvention für Bücherei Kematen an der Ybbs**“ vor. Dieser Antrag ist erst nach Erstellung der Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung eingelangt.

Die öffentliche Bücherei der Marktgemeinde Kematen an der Ybbs hat ein Subventionsansuchen eingereicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass bereits 85 Personen aus der Gemeinde Aschbach-Markt zu ständigen Büchereikunden zählen. Deshalb wird um einen jährlichen finanziellen Beitrag in der Höhe von € 300,00 angesucht.

Da erst vor kurzem das Projekt „öffentliche Bibliothek in der NMS Aschbach“ vom Schulausschuss der Marktgemeinde gestartet wurde, wird dem Antrag keine Zustimmung gegeben.

Wortmeldungen von GR Kurt Schwab und GR Franz Beneder, GGR Nicole Kirchweger-Otter

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die einmalige Subvention für die Bücherei Kematen an der Ybbs in der Höhe von € 300,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17) Vertrag über die Verlängerung des Baurechts beim Objekt Austraße 6

Sachverhalt:

Zwischen der Marktgemeinde Aschbach und der WET „Wohnungseigentümer“ besteht für die Wohnhausanlage „Austraße 6“ ein Vertrag, in dem der WET das Baurecht bis zum 29.02.2032 eingeräumt wird.

Um eine thermische Generalsanierung samt Refinanzierung eines Sanierungsdarlehens in der verbleibenden Restlaufzeit des Baurechtes durchführen zu können wurde um Verlängerung des Baurechts um weitere fünf Jahre, bis zum 01.03.2037, angesucht.

Folgender Vertragsentwurf liegt zur Beschlussfassung vor:

Entwurf vom 26.11.2017

Vertrag über die Verlängerung des Baurechts abgeschlossen zwischen

Gemeinde 3361 Aschbach-Markt, als Baurechtsgeberin (im Folgenden auch kurz „Baurechtsgeberin“ genannt) und

„Wohnungseigentümer“ Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H., FN 92641 m, 2340 Mödling Bahnhofplatz 1, (im Folgenden auch kurz „WET“ oder „Baurechtsnehmerin“ genannt),

Präambel

Gemeinde 3361 Aschbach-Markt und die „Wohnungseigentümer“ Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H., FN 92641 m, haben am 01.10.1987 einen zu TZ 75/1988, EZ 646 KG 03203 Aschbach Markt (BREZ 650 KG 03203 Aschbach Markt) grundbücherlich eingetragenen Baurechtsvertrag ob dem der Gemeinde Aschbach-Markt gehörigen Grundstück Nr. 728/15 abgeschlossen. Im Punkt I. des bezeichneten Baurechtsvertrages wurde der WET das Baurecht für die Dauer von 45 Jahren, vom 01.03.1987 bis zum 29.02.2032, eingeräumt.

Der maßgebliche Grundbuchsatzung zu EZ 646 KG 03203 Aschbach Markt stellt sich aktuell dar wie folgt:

Auszug aus dem Hauptbuch
KATASTRALGEMEINDE 03203 Aschbach Markt EINLAGEZAHL 646
BEZIRKSGERICHT Amstetten

Letzte TZ 556/1997

Stammeinlage der Baurechtseinlagezahl 650
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBI. II, 143/2012 am 07.05.2012

***** A1 *****
GST-NR G BA (NUTZUNG) FLÄCHE GST-ADRESSE
728/15 GST-Fläche * 1696
Bauf.(10) 435
Gärten(10) 1261 Austraße 6

Legende:
*: Fläche rechnerisch ermittelt
Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)
Gärten(10): Gärten (Gärten)

***** A2 *****
1 a gelöscht
***** B *****
1 ANTEIL: 1/1
Gemeinde Aschbach-Markt
ADR: Rathauspl. 1 3361
a 975/1981 Kaufvertrag 1980-11-19 Eigentumsrecht
b 755/1987 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 595
***** C *****
1 a 75/1988 IM RANG 1000/1987
BAURECHT bis 2032-02-29 für Baurechtseinlagezahl 650
***** HINWEIS *****
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

Der maßgebliche Grundbuchsatzung zur BREZ 650 KG 03203 Aschbach Markt stellt sich aktuell dar wie folgt:

Auszug aus dem Hauptbuch
KATASTRALGEMEINDE 03203 Aschbach Markt EINLAGEZAHL 650
BEZIRKSGERICHT Amstetten

Letzte TZ 8493/2014

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBI. II, 143/2012 am 07.05.2012

***** A1 *****

Baurecht bis 2032-02-29 an EZ 646

***** A2 *****

***** B *****

1 ANTEIL: 1/1
Wohnungseigentümer Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH
ADR: Josefstädter Str. 51 1080
a 75/1988 Baurechtsvertrag 1987-10-07 Baurecht
b 174/1988 Belastungsverbot
c 628/1988 Berichtigung gem § 21 GUG
d 770/1988 Veräußerungsverbot

***** C *****

1 a 174/1988
BELASTUNGSVERBOT gem § 49 (1) WFG 1984 für
Land Niederösterreich
b 628/1988 Berichtigung gem § 21 GUG
2 a 551/1988 Vorbehaltene Verpfändung gemäß § 24a WEG bis
17.000.000,--
4 a 770/1988 Schuldschein 1988-06-23
PFANDRECHT 11,622.000,--
1 % Z, 9 % VZ, NGS 1,162.200,-- für
Land Niederösterreich
5 a 770/1988
VERÄUSSERUNGSVERBOT gem WBFVG 1984 für
Land Niederösterreich

***** HINWEIS *****
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

I. Änderung des Punktes I. des Baurechtsvertrages vom 01.10.1987

In Abänderung des Punktes I. des Baurechtsvertrages vom 01.10.1987 vereinbaren die Vertragsparteien eine Verlängerung des Baurechts um weitere 5 Jahre, sodass die Gemeinde zu Gunsten der Baurechtsnehmerin hiermit das Baurecht auf die Dauer von gesamt 50 Jahren, das ist für die Zeit vom 01.09.1987 bis zum 01.03. 2037, bestellt.

II. Ergänzung des Punktes I. des Baurechtsvertrages vom 01.10.1987

(„Miet- und Benützungsbührenerfallsrisiko“)

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass der letzte Absatz des Punktes V. des Baurechtsvertrages vom 01.10.1987 wie folgt ergänzt wird:

„Das Miet- bzw. Benützungsbührenerfallsrisiko der Gemeinde endet mit Ablauf des 29.02.2032, sodass ab dem 01.03.2032 die „WET“ das Miet- bzw. Benützungsbührenerfallsrisiko (alle Leerstandskosten, wie insbesondere Bestandteile der laufenden Entgelte/Mieten inklusive Betriebskosten und Finanzierungsbeiträge) zur Gänze alleine trägt.“

Sämtliche übrigen Regelungen des Baurechtsvertrages vom 01.10.1987 bleiben vollinhaltlich aufrecht.

III. Inländererklärung

Der Vorstand/vertretungsbefugten Organe der Baurechtsnehmerin erklären an Eides statt, dass sich der Sitz der Gesellschaft sowie der überwiegende Anteil des Gesellschaftskapitals in Österreich bzw. in österreichischem Besitz befindet.

IV. Aufsandungserklärung

Beide Vertragsparteien erteilen hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Vertrages, ob dem der Gemeinde 3361 Aschbach-Markt gehörigen Liegenschaft EZ 646 KG 03203 Aschbach Markt,

- die Verlängerung des Baurechts bis zum 01.03.2037 einverleibt werden könne, und

Beide Vertragsparteien erteilen hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Vertrages, ob der BREZ 650 KG 03203 Aschbach Markt,

- im A1-Blatt die Eintragung „Baurecht bis 2032-02-29 an EZ 646“ gelöscht werden könne, und
- im A1-Blatt „Baurecht bis 2037-03-01“ eingetragen werden könne.

V. Bevollmächtigung

Die Vertragsparteien ermächtigen und beauftragen die „Wohnungseigentümer“ Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H., FN 92641 m, 2340 Mödling, Bahnhofplatz 1, sowie Herrn Walter Mayr, geb. 25.10.1943, und Christian Rädler, geb. 21.04.1974, jeden einzeln, allfällige für die grundbücherliche Durchführung dieses Vertrages erforderliche Änderungen/Ergänzungen, auch in grundbuchs-fähiger Form, vorzunehmen und in ihrem Namen sämtliche allfällig erforderliche Anträge, insbesondere Grundbuchs-anträge zu stellen und Maßnahmen zu setzen.

VI. Kosten

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, insbesondere Kosten für die Beglaubigung der Vertragsunterschriften, die Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr, allenfalls erforderliche Zustimmungserklärungen, trägt die WET und hält die Gemeinde 3361 Aschbach-Markt diesbezüglich schad- und klaglos.

Folgende Änderung des Vertragsentwurfes wird vereinbart:

Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung des Baurechtsvertrages nur unter der Bedingung zu, dass das Miet- bzw. Benützungsbühre-nausfallsrisiko ab der Fertigstellung der Sanierungsarbeiten (Fertigstellungsanzeige), jedoch spätestens ab 01.01.2021, von der WET im Ausmaß von 50 % übernommen wird.

Dazu ist eine Änderung des Vertragsentwurfes unter

II. Ergänzung des Punktes I. des Baurechtsvertrages vom 01.10.1987
(„Miet- und Benützungsbühre-nausfallsrisiko“)

notwendig.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Verlängerung des Baurechtsvertrages nur unter der Bedingung zustimmen, dass das Miet- bzw. Benützungsbühre-nausfallsrisiko ab der Fertigstellung der Sanierungsarbeiten (Fertigstellungsanzeige), jedoch spätestens ab 01.01.2021, von der WET im Ausmaß von 50 % übernommen wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

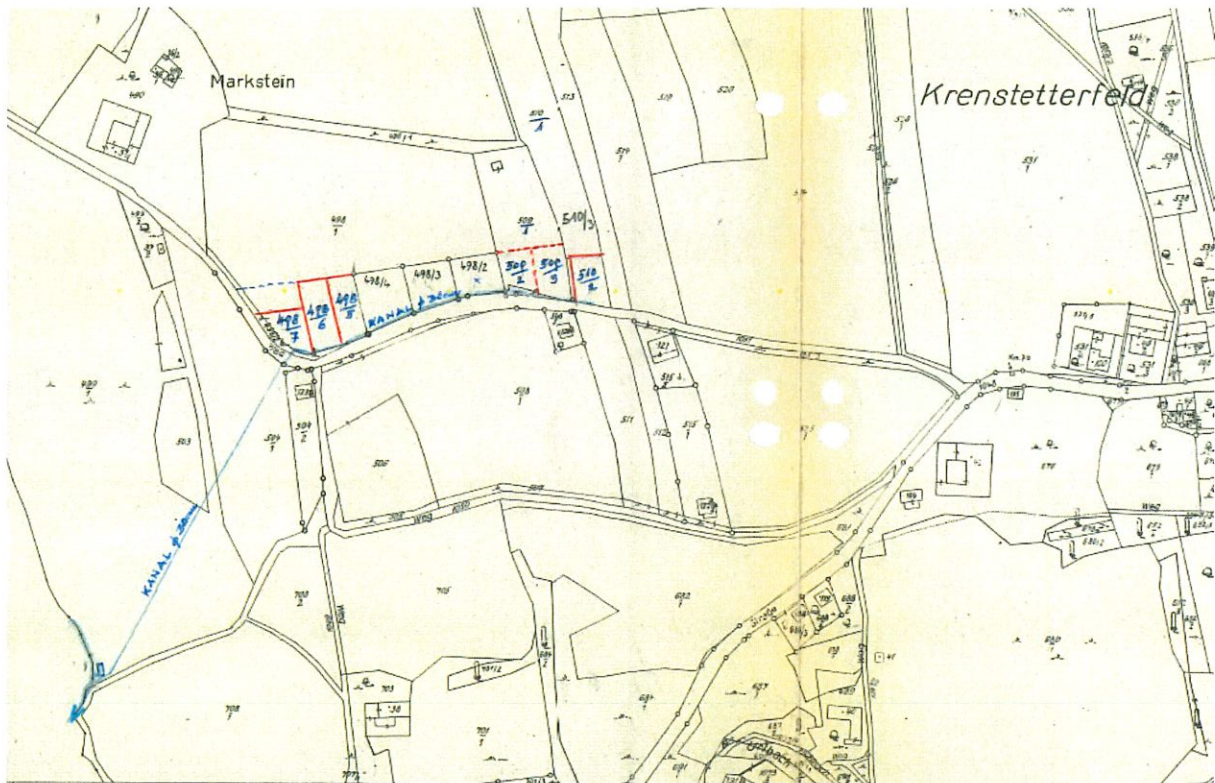
18) Übernahme der Anlagen der Wassergenossenschaft Großmarkstein

Sachverhalt:

Die Wassergenossenschaft Siedlung Krenstetten-Großmarkstein wurde am 14.11.1968 mit dem Zweck der Errichtung, des Betriebes und der Instandhaltung eines Regen- und Waschwasserableitungskanals für die in die Genossenschaft einzubeziehenden Liegenschaften gegründet. Mit 11.01.2018 wurde bei der Genossenschaftsversammlung die Auflösung einstimmig beschlossen.

Folgende Anlagen sollen nun in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde Aschbach-Markt übernommen werden:

Skizze:



Die Gemeinde Aschbach-Markt übernimmt sämtliche Anlagen der Wassergenossenschaft Siedlung Krenstetten-Großmarkstein in ihren Besitz. Die Instandhaltung des Regenwasserkanalnetzes übernimmt die Gemeinde Aschbach-Markt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die die Übernahme der Anlagen der Wassergenossenschaft Siedlung Krenstetten-Großmarkstein in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde Aschbach-Markt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19) Änderung des Bezugsniveaus für den Teilbereich Gst.Nr. 18/14-18/17 KG Aschbach Markt – Verordnung

Unter Hinweis auf § 46 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung wurde dieser Verhandlungsgegenstand von der Tagesordnung abgesetzt.

20) Vereinbarung für die öffentliche Nutzung des Privatweges auf den Grundstücken Nr. .65 und 662 in der KG Krenstetten

Sachverhalt:

Folgende Vereinbarung liegt zur Beschlussfassung vor:

Vereinbarung

Welche zwischen Herrn Markus Fellner, geb. am 5. März 1973, wohnhaft in 3361 Aschbach-Markt, Hauptstraße 8/1, einerseits und der Gemeinde Aschbach-Markt, 3361 Aschbach-Markt, Rathausplatz 11/1, andererseits abgeschlossen wird.

Gegenstand dieses Vertrages ist die Nutzung des Privatweges auf den Grundstücken Nr. .65 und 662 in der KG Krenstetten, 03213, als Verbindungsweg zwischen dem Marienplatz und dem Bereich Hauptstraße (siehe beiliegende Skizze). Markus Fellner ist zur Gänze Eigentümer dieser Grundstücke. Diese Vereinbarung ist notwendig, da der bisherige Verbindungsweg auf öffentlichem Gut (Liegenschaft Grundstücksnummer 1074/4 im Bereich Fellner - Haslinger) durch die Familie Fellner verbaut wurde und der Ersatzweg über die Stiege zu den jetzigen Busparkplätzen zurückgebaut wurde.

Die Nutzung des oben angeführten Verbindungsweges wird wie folgt vereinbart:

Der Verbindungsweg zwischen der Hauptstraße und dem Marienplatz (der durch die oben angeführten Grundstücke verläuft) wird seitens des Grundstücksbesitzers der Öffentlichkeit zur dauerhaften und unentgeltlichen Begehbarkeit zur Verfügung gestellt.

Die Kosten für die Errichtung der Stiege zur Hauptstraße wurde auf Kosten von Markus Fellner errichtet.

Die Marktgemeinde Aschbach übernimmt keine Haftung für Schäden, welche durch die Benutzung des Gehweges im privaten Bereich erwachsen können.

Die Marktgemeinde Aschbach stellt folgende Tafeln zur Beschilderung des Weges zur Verfügung

- Eltern haften für ihre Kinder
- Betreten und Benutzung auf eigene Gefahr
- Vorsicht, keine Schneeräumung

Die Vereinbarung beginnt mit sofortiger Wirkung und wird auf unbefristete Zeit abgeschlossen. Eine Änderung der Vereinbarung ist nur im beiderseitigen Einvernehmen möglich.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Vereinbarung für die öffentliche Nutzung des Privatweges auf den Grundstücken Nr. .65 und 662 in der KG Krenstetten beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21) Abschluss Optionsvertrag zur Baulandsicherung Parzelle 18/14 EZ 739 KG Aschbach Markt

Sachverhalt:

Für das Grundstück 18/14 KG Aschbach-Markt besteht ein Baulandvertrag, der bereits abgelaufen ist. Ein neuer Vertrag ist mit den neuen Besitzern der Liegenschaft abzuschließen.

In der Gemeinderatssitzung vom 18.09.2014 wurden zur Sicherstellung der Verfügbarkeit von Bauland die Vertragsentwürfe für Alt- und Neuwidmungen beschlossen.

Demgemäß soll nun der Optionsvertrag mit Herrn Daniel Alexander Knoll und Frau Magdalena Haydn-Knoll abgeschlossen werden.

Folgender Vertrag soll abgeschlossen werden:

OPTIONSVETRAG

welcher abgeschlossen wird zwischen Herrn Daniel-Alexander Knoll, geb. am 07.09.1988, und Frau Magdalena Haydn-Knoll, geb. am 09.02.1989, beide wohnhaft in 3332 Biberbach, Sand 431, als Optionsgeber, einerseits, und der Gemeinde Aschbach Markt, 3361 Aschbach Markt, Rathausplatz 11/1, als Optionsnehmerin, andererseits, wie folgt:

Präambel

Gem. § 1 Abs. 2 Z. 3 lit h NÖ ROG 1976, LGBl. 8000, ist als Leitziel der örtlichen Raumplanung unter anderem festgelegt, dass „... die Verfügbarkeit von Bauland für den gewidmeten Zweck durch geeignete Maßnahmen wie z.B. auch privatrechtliche Verträge sicherzustellen ist...“. Gem. § 16 NÖ ROG 1976 darf die Gemeinde aus Anlass der Widmung von Bauland mit Grundeigentümern Verträge abschließen, durch die sich die Grundeigentümer bzw. diese für ihre Rechtsnachfolger zur Erfüllung verpflichten. Derartige Verträge dürfen insbesondere die Verpflichtung beinhalten, Grundstücke innerhalb einer bestimmten Frist zu bebauen bzw. der Gemeinde zum ortsüblichen Preis anzubieten.

I.

Die Optionsgeber erwerben das Grundstück

- Nr. 18/14 im Ausmaß von 1.000 m² laut Kataster, inliegend der EZ 739, KG 03203 Aschbach Markt,

in ihr Eigentum je zur Hälfte.

II.

Die Optionsgeber verpflichten sich weiter, auf der als Bauplatz ausgewiesenen Parzelle Nr. 18/14, KG 03203 Aschbach Markt, binnen drei Jahren ab Unterfertigung dieses Vertrages mit dem Bau eines Eigenheimes (sohin eines konsensgemäßen Hauptgebäudes) zu beginnen und dieses spätestens binnen fünf Jahren (nach Baubeginn) fertigzustellen, wobei zum Nachweis der Fertigstellung der Optionsnehmerin eine formelle der Bauordnung entsprechende Fertigstellungsanzeige vorzulegen ist. Zudem haben die Bewohner des Eigenheimes den Hauptwohnsitz in der Gemeinde Aschbach Markt zu begründen.

Die Verpflichtung gemäß diesem Vertragspunkt erfüllen die Optionsgeber auch dann, wenn dritte Personen (z.B. Käufer des Grundstückes) dieser Verpflichtung nachkommen.

III.

Die Optionsgeber räumen hiermit der Optionsnehmerin das alleinige Recht ein, das Grundstück Nr. 18/14, KG 03203 Aschbach Markt, samt allem rechtlichen und physischen Zubehör, zur Gänze oder zum Teil zu nachstehenden Bedingungen zu erwerben.

IV.

Der vereinbarte Kaufpreis beträgt € 35,--/m².

Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen ab Zustellung des Beschlusses (zu Händen des Vertragsrichters), womit die Einverleibung des lastenfreien Eigentums an der vertragsgegenständlichen Grundstücksfläche zugunsten der Käuferin bewilligt wird, von der Käuferin an die Verkäufer zu überweisen.

Ab dem Tag der Unterfertigung dieses Vertrages wird Wertsicherung des Kaufpreises bis zum Tag der Unterfertigung des Kaufvertrages vereinbart, wobei die Wertanpassung nach der Veränderung des von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 2010 = 100 oder des an seine Stelle tretenden Index gegenüber dem Monat der Unterfertigung dieses Vertrages zu berechnen ist.

V.

Der Vertragsgegenstand wird mit allen Rechten und Befugnissen verkauft, wie die Optionsgeber diesen besessen und benützt haben oder zu besitzen und benützen berechtigt waren.

VI.

Die Optionsgeber haften dafür, dass der Vertragsgegenstand frei von bürgerlichen oder außerbürgerlichen Lasten sowie Rechten Dritter, sohin auch von Bestandrechten, ist, sie haften jedoch nicht für eine bestimmte Beschaffenheit desselben.

Die Optionsnehmerin erklärt, den Vertragsgegenstand besichtigt zu haben und über dessen Zustand informiert zu sein.

VII.

Den Vertragsteilen sind die Bestimmungen der §§ 934 und 935 ABGB in der derzeit geltenden Fassung bekannt. Die Vertragsteile erklären, den wahren Wert von Leistung und Gegenleistung laut diesem Vertrag genau zu kennen und mit dem Wertverhältnis ausdrücklich einverstanden zu sein. Die Vertragsteile verzichten auf alle wie immer gearteten Einwendungen gegen die Gültigkeit dieses Vertrages.

VIII.

Sämtliche mit der Errichtung dieses Vertrages und des späteren Kaufvertrages zusammenhängenden Kosten, insbesondere Vertragserrichtungs- und Vermessungskosten, sowie die Grunderwerbsteuer und die Eintragungsgebühr werden von der Optionsnehmerin getragen.

Die Lastenfreistellungskosten sowie die Immobilienertragssteuer und die mit der Berechnung der Immobilienertragssteuer zusammenhängenden Kosten tragen die Optionsgeber (Verkäufer).

Die Vertragsteile erklären, sich über die steuerrechtlichen Folgen eines künftigen Kaufvertrages bereits informiert zu haben.

Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung trägt jede Vertragspartei für sich.

IX.

Die Optionsgeber verpflichten sich, für sich und ihre Erben und Rechtsnachfolger, jederzeit über Aufforderung, alle zur Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Optionsnehmerin erforderlichen Unterschriften und Erklärungen abzugeben.

X.

Als Stichtag für den Übergang von Besitz, Gefahr, Schaden und Zufall, Lasten und Vorteil, wird der Tag der Zustellung des Beschlusses (zu Händen des Vertragsrichters) über die lastenfreie Einverleibung des Eigentumsrechtes am Vertragsgegenstand zugunsten der Käuferin festgelegt, von welchem Zeitpunkt die Käuferin auch alle diesbezüglichen Realsteuern, Abgaben und Lasten zu tragen hat.

XI.

Die Optionsgeber verpflichten sich, sämtliche Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung auf ihre Rechtsnachfolger zu übertragen, welche sohin auch an diese Vereinbarung gebunden sind.

XII.

Die Optionsnehmerin ist berechtigt, ihr Optionsrecht auch an Dritte (natürliche oder juristische Personen) zu übertragen.

Die Optionsnehmerin ist auch berechtigt, an ihrer Stelle eine Dritte (natürliche oder juristische Personen) als Käuferin namhaft zu machen, mit welcher der Kaufvertrag zu den in dieser Vereinbarung genannten Bedingungen abzuschließen ist.

XIII.

Das Optionsrecht erlischt, wenn die Optionsnehmerin, die Gemeinde Aschbach Markt, das Recht nicht bis längstens 9 Jahren (in Worten: neun Jahren) ab Unterfertigung dieses Vertrages ausübt. Das Optionsrecht kann im Einvernehmen beider Vertragsteile verlängert werden.

Die Rechtzeitigkeit ist gewahrt, wenn die Ausübungserklärung den Optionsgebern bis zu diesem Tag nachweislich schriftlich, sohin insbesondere durch eingeschriebene Briefsendung, zugegangen ist.

XIV.

Unter einem räumen die Optionsgeber, insbesondere zur Absicherung ihrer Verpflichtungen aus dem Optionsvertrag, der Optionsnehmerin in Bezug auf das vertragsgegenständliche Grundstück Nr. 18/14, KG 03203 Aschbach Markt, das Vorkaufsrecht ein.

Die Optionsgeber räumen daher der Optionsnehmerin das Vorkaufsrecht im Sinne der Bestimmungen der §§ 1072 – 1079 ABGB ein, wobei gemäß § 1078 ABGB das Vorkaufsrecht auch im Falle anderer Veräußerungsarten durch Rechtsgeschäfte unter Lebenden von der Berechtigten ausgeübt werden kann. Das Vorkaufsrecht muss binnen vier Wochen nach erfolgter Anbietung, welche mittels eingeschriebener Briefsendung zu erfolgen hat, ausgeübt werden.

Die Optionsgeber erteilen daher ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Vertrages ob der für das Grundstück Nr. 18/14 in der KG 03203 Aschbach Markt neueröffneten Einlagezahl das Vorkaufsrecht für die Gemeinde Aschbach Markt gemäß diesem Vertragspunkt einverleibt werden kann.

Die Optionsgeber gewährleisten, dass dieses Vorkaufsrecht im ersten bürgerlichen Rang einverleibt wird.

Die Optionsgeber gewährleisten gegenüber der Optionsnehmerin, dass im Fall der Veräußerung des vertragsgegenständlichen Grundstückes der Optionsnehmerin neuerlich ein diesem Vertrag entsprechendes Vorkaufsrecht vereinbart und im ersten bürgerlichen Rang einverleibt wird.

Die Optionsnehmerin ist nur dann verpflichtet, einer Veräußerung dieses Grundstückes zuzustimmen oder Erklärungen zur Aufhebung des Vorkaufrechtes oder zur bürgerlichen Eintragung von Rechtsnachfolgern abzugeben, wenn die rechtliche Position der Optionsnehmerin, wie sie diesem Vertrag entspricht, auch gegenüber dem Rechtsnachfolger der Optionsgeber gewährleistet ist, sohin insbesondere die Verpflichtungen der Optionsgeber, welche diese gegenüber der Optionsnehmerin aufgrund dieses Vertrages eingegangen sind, auf den Erwerber (Rechtsnachfolger) rechtswirksam überbunden sind.

XV.

Die Optionsnehmerin verpflichtet sich, das Optionsrecht nur dann auszuüben, wenn gegen die Bestimmungen gemäß Punkt II. dieses Vertrages verstoßen wird.

XVI.

Die Optionsvereinbarung und der Kaufvertrag bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Zustimmung des Gemeinderates der Gemeinde Aschbach Markt.

XVII.

Bei Nichterfüllung dieses Vertrages ist der/die Eigentümer, dessen Rechtsnachfolger bzw. die Käufer der Bauplätze verpflichtet, der Gemeinde Aschbach-Markt eine Konventionalstrafe in der Höhe von 20% des Wertes des jeweiligen Grundstückes bzw. Bauplatzes zu bezahlen. Diese Konventionalstrafe dient zur Abdeckung des gesamten der Gemeinde entstandenen Aufwandes, welcher Art immer, der von der Gemeinde für die Neuaufschließung von Bauland zu tätigen ist, sohin einschließlich aller Projektierungs-, Planungs- und Verwaltungsarbeiten sowie auch einschließlich von Kosten zum Erwerb von Grundstücken zur Neuausweisung von Bauland.

XVIII.

Der Vertrag erlangt Rechtsgültigkeit mit Einverleibung des Eigentumsrechtes je zur Hälfte für Daniel-Alexander Knoll, geb. am 07.09.1988, und Magdalena Haydn-Knoll, geb. am 09.02.1989, ob der für das Grundstück Nr. 18/14 in der KG 03203 Aschbach Markt neueröffneten Einlagezahl.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Optionsvertrag mit Herrn Daniel Alexander Knoll und Frau Magdalena Haydn-Knoll für die Parzelle 18/14 KG Aschbach-Markt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 22) Auflassung und Übernahme in das öffentliche Gut in der KG Oberaschbach und Aschbach-Markt**
- a) für die Errichtung der Bushaltestelle in Samesbruck
 - b) für die Errichtung der Bushaltestelle samt Müllsammelplatz in Oberaschbach
 - c) für die Errichtung der Bushaltestelle in der Steyrerstraße

Sachverhalt:

Bezüglich dieses Tagesordnungspunktes ist Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer gem. § 59 NÖ GO 1973 wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Gottfried Bühringer und verlässt den Sitzungssaal. Vizebürgermeister Gottfried Bühringer übernimmt den Vorsitz.

a) Errichtung der Bushaltestelle in Samesbruck

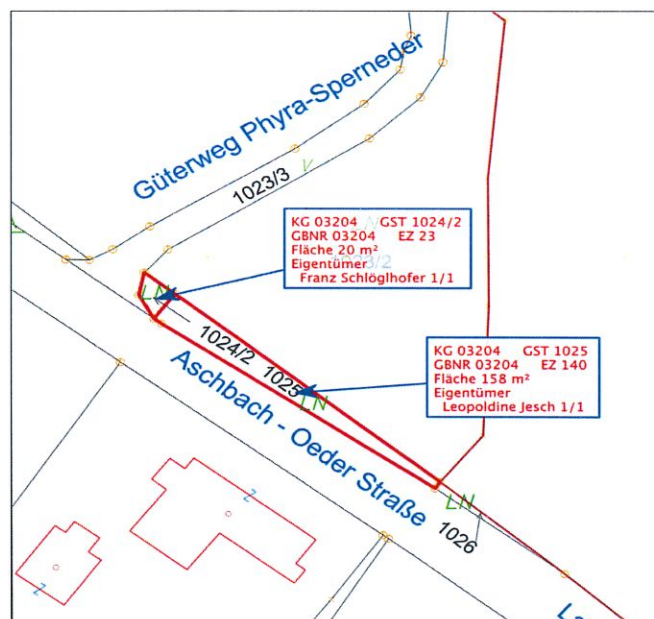
In Samesbruck, KG Oberaschbach, wurde eine neue Bushaltestelle errichtet. Folgende Grundstücke sind betroffen:

- Parzelle Nr. 1024/2 KG Oberaschbach (03204) Ausmaß 20 m²
Grundeigentümer: Schlöglhofer Franz, Oberaschbach 17, Aschbach-Markt
- Parzelle Nr. 1025 KG Oberaschbach (03204) Ausmaß 158 m²
Grundeigentümer: Jesch Leopoldine, Gobetzberg 2, Aschbach-Markt

Diese Grundstücke sollen ins öffentliche Gut der Marktgemeinde übernommen werden.

Mit dem Beschluss zur Zuschreibung der Grundstücke Nr. 1024/2 und Nr. 1025 KG Oberaschbach zum öffentlichen Gut (§ 15 Liegenschaftsteilungsgesetz) wird das Verfahren zur Übertragung dieser Grundstücke in die Wege geleitet.

Planskizze:



Mit den Grundstückseigentümer, Schlöglhofer Franz, Oberaschbach 17, Aschbach-Markt, soll folgendes

Übereinkommen

abgeschlossen werden:

Gegenstand dieses Übereinkommens ist die Grundeinlösung für die **Errichtung einer Bushaltestelle in Samesbruck**, in der KG Oberaschbach.

Laut Projekt werden die bezeichneten Grundstücksteile der nachstehend angeführten Liegenschaft voraussichtlich beansprucht.

Grundbeanspruchung:

Kat. Gem. Aschbach-Markt (03204)
Grundstück: **1024/2** Fläche: **20 m²**

Grundablöse:

20 m² x € 8,50 pro m² (Landw. genutzt) € 170,00

Vor Baubeginn werden 50% der Entschädigung ausbezahlt, Rest nach Vermessung. Die Vermessung, die Herstellung der Grundbuchsordnung nach dem Verfahren der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, wird von der Gemeinde nach Fertigstellung des Bauvorhabens veranlasst.
Dieses Übereinkommen bedarf der Zustimmung des Gemeinderates.

Mit der Grundstückseigentümerin, Jesch Leopoldine, Gobetzberg 2, Aschbach-Markt, soll folgendes

Übereinkommen

abgeschlossen werden:

Gegenstand dieses Übereinkommens ist die Grundeinlösung für die **Errichtung einer Bushaltestelle in Samesbruck**, in der KG Oberaschbach.

Laut Projekt werden die bezeichneten Grundstücksteile der nachstehend angeführten Liegenschaft voraussichtlich beansprucht.

Grundbeanspruchung:

Kat. Gem. Aschbach-Markt (03204)
Grundstück: **1025** Fläche: **158 m²**

Grundablöse:

158 m² x € 8,50 pro m² (Landw. genutzt) € 1343,00

Vor Baubeginn werden 50% der Entschädigung ausbezahlt, Rest nach Vermessung. Die Vermessung, die Herstellung der Grundbuchsordnung nach dem Verfahren der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, wird von der Gemeinde nach Fertigstellung des Bauvorhabens veranlasst.
Dieses Übereinkommen bedarf der Zustimmung des Gemeinderates.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass

1. die Grundstücke Nr. 1024/2 und Nr. 1025 KG Oberaschbach (03204) ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Aschbach-Markt übernommen werden.
2. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Lieg. Teil. G. besteht kein Einwand.

Weiters möge der Gemeinderat das Übereinkommen für die Grundeinlösung mit den Grundstückseigentümern Schlöglhofer Franz und Jesch Leopoldine wie im Sachverhalt angeführt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Errichtung der Bushaltestelle samt Müllsammelplatz in Oberaschbach

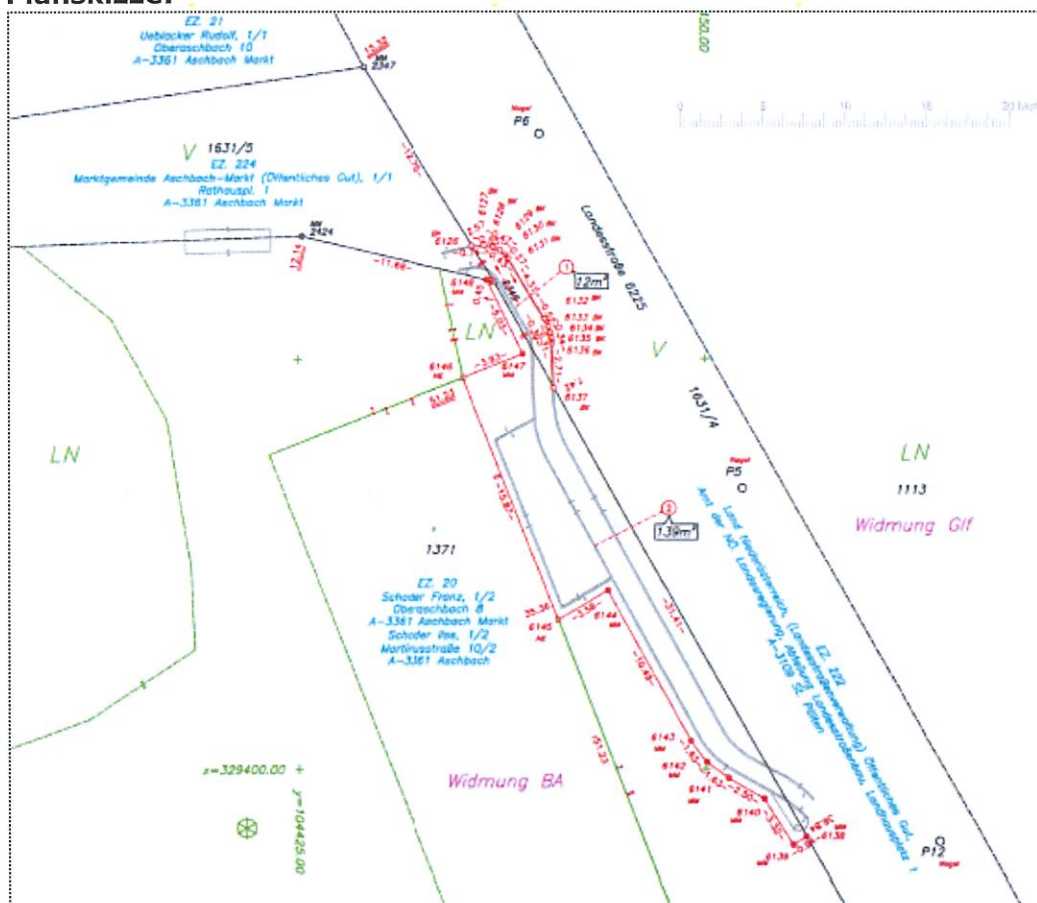
Mit dem vorliegenden Teilungsplan (GZ 10088) betreffend Vermessung Bushaltestelle samt Müllsammelplatz in Oberaschbach in der KG Oberaschbach sollen Teile ins öffentliche Gut der Marktgemeinde übernommen werden.

Folgender Beschluss soll gefasst werden:

Die in der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüro DI Kolbe – DI Grünzweil ZT-GmbH, GZ 10088, angeführten Trennstücke Nr. 1 und Nr. 2 werden ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Aschbach-Markt übernommen.

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Planskizze:



Mit den Grundstückseigentümern, Schoder Franz, Oberaschbach 8, Aschbach-Markt und Schoder Ilse, Martinusstraße 10, Aschbach-Markt, soll folgendes

Übereinkommen

abgeschlossen werden:

Gegenstand dieses Übereinkommens ist die Grundeinlösung für die **Errichtung einer Bushaltestelle samt Müllsammelplatz in Oberaschbach**, in der KG Oberaschbach.

Laut Projekt werden die bezeichneten Grundstücksteile der nachstehend angeführten Liegenschaft voraussichtlich beansprucht.

Grundbeanspruchung:

Kat. Gem. Aschbach-Markt (03204)
Grundstück: **1371** Fläche: **130 m²**

Grundablöse:

130 m² x € 8,50 pro m² (Landw. genutzt) € 1.105,00

Vor Baubeginn werden 50% der Entschädigung ausbezahlt, Rest nach Vermessung. Die Vermessung, die Herstellung der Grundbuchordnung nach dem Verfahren der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, wird von der Gemeinde nach Fertigstellung des Bauvorhabens veranlasst.
Dieses Übereinkommen bedarf der Zustimmung des Gemeinderates.

VA-Stelle: 5/612-0020

VA-Betrag: € 633.200,00

frei: € 628.780,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass

- 3. die in der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüro DI Kolbe – DI Grünzweil ZT-GmbH, GZ 10088, angeführten Trennstücke Nr. 1 und Nr. 2 ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Aschbach-Markt übernommen werden.**
- 4. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses.**
- 5. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Lieg.Teil.G. besteht kein Einwand.**

Weiters möge der Gemeinderat das Übereinkommen für die Grundeinlösung mit den Grundstückseigentümern Schoder Franz und Ilse wie im Sachverhalt angeführt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Errichtung der Bushaltestelle in der Steyrerstraße

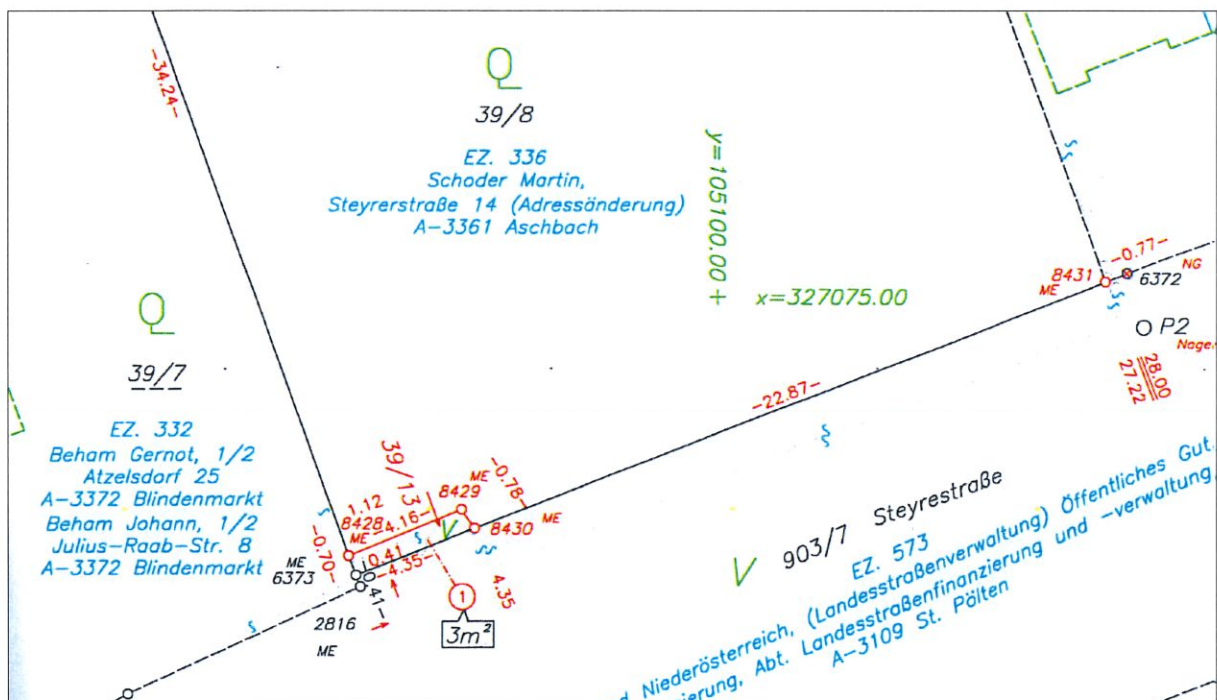
Mit dem vorliegenden Teilungsplan (GZ 10089) betreffend Vermessung Bushaltestelle Steyrerstraße in der KG Aschbach-Markt soll ein Teil ins öffentliche Gut der Marktgemeinde übernommen werden.

Folgender Beschluss soll gefasst werden:

Das in der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüro DI Kolbe – DI Grünzweil ZT-GmbH, GZ 10089, angeführte Trennstücke Nr. 1 wird ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Aschbach-Markt übernommen.

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Planskizze:



VA-Stelle:
5/612-0020

VA-Betrag:
€ 633.200,00

frei:
€ 628.780,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass

1. das in der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüro DI Kolbe – DI Grünzweil ZT-GmbH, GZ 10089, angeführte Trennstücke Nr. 1 ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Aschbach-Markt übernommen wird.
2. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer nimmt wieder an der Sitzung teil und übernimmt den Vorsitz von Vizebgm. Gottfried Bühringer.

23) Berichte und Anfragen

Der Vorsitzende berichtet über

- Verhandlungen betreffend Grundstücke am Ragerfeld
- die Situation im Objekt „Betreutes Wohnen“
- den Verhandlungsstand betreffend Anschluss der Ludwig Wagner-Siedlung an die öffentliche Wasserleitung
- die Land Niederösterreich erhaltene Auszeichnungsurkunde zur Mobilitätsgemeinde
- geführte Gespräche mit der Grundbesitzerin über die Zukunft der „Futtersilos“
- die neu errichtete Straßenbeleuchtung bei der Haltestelle Krenstetten
- Verhandlungen betreffend der geplanten Radwegverlängerung von Gotzing bis in die Wallseerstraße

Vizebgm. Gottfried Bühringer

- berichtet über die stattgefundenene Finanzausschusssitzung
- informiert über die Aktivitäten der „Gesunden Gemeinde“
- ersucht um Mithilfe beim kommenden FIT Tag am 26.5.2018

GGR Mag. Nicole Kirchweger-Otter

- informiert über das Projekt „öffentliche Bücherei in der NMS“
- berichtet über die geplante Flurreinigung der Schüler nach Ostern
- teilt mit, dass die Vorbereitungen für den Frühlingmarkt am Schubertplatz im Laufen sind

GGR Michael Sturl

- berichtet über die laufenden Baumaßnahmen in der Gemeinde
- erwähnt sein Ärgernis über die Berichterstattung in der NÖN zum Thema Bushaltestelle Oberaschbach

GR Christa Dorner

- berichtet über die diesjährige Flurreinigung und ersucht um tatkräftige Mithilfe

GR Hermann Mayrhofer

- bedankt sich seitens der Landwirtschaft für die Bereitschaft und der Durchführung der Flurreinigung
- informiert über die Arbeiten des Urlwasserverbandes im Bereich der Dornaumühle

GR Anita Grubhofer

- lädt ein zum Frühlingkonzert der Musikkapelle Aschbach und ersucht um Sponsoring

GR Mario Hammerschmid

- entschuldigt sich für die Vorgehensweise bei der Medienberichterstattung zur Bushaltestelle in Oberaschbach

GR Bettina Harreither-Gutenbrunner

- informiert sich über die Vorgehensweise beim Tausch einer kaputten Biotonne
- teilt mit, dass in der Hoserau eine gebrochene Esche liegt

GR Stefan Zeitlhofer

- berichtet von der EU Initiative „Wifi4EU“ die ein freies WLAN in ganz Europa zum Ziel hat. Bis 15.05.2018 kann sich die Gemeinde für eine Fördereinreichung registrieren lassen

GR Mag. Michael Wagner

- stellt eine Anfrage zum Thema notwendiger Ausbau der Kindergärten wegen der derzeitigen Auslastung

GGR Mag. Markus Krenn

- berichtet über die stattgefundene Sitzung des Sozialausschusses
- informiert über den geplanten „Babytreff“ am 19.04.2018
- spricht über die derzeitige Flüchtlingssituation in der Gemeinde
- kündigt den Start des Projektes „Essen auf Rädern“ an und informiert über die Details

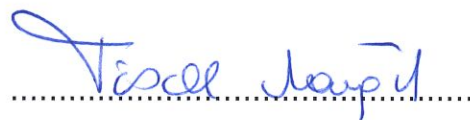
Der Vorsitzende bedankt sich für die konstruktive Arbeit, die Gesprächskultur, die sich sehen lassen kann, die eine Vertrauensbasis geschaffen hat, die auch Kritik zulässt, und wünscht sich, dass der Weg beibehalten wird.

Ende: 22.00 Uhr

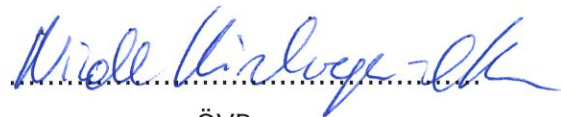
Dieses Protokoll wurde in der Gemeinderatssitzung vom 09.05.2018 genehmigt.



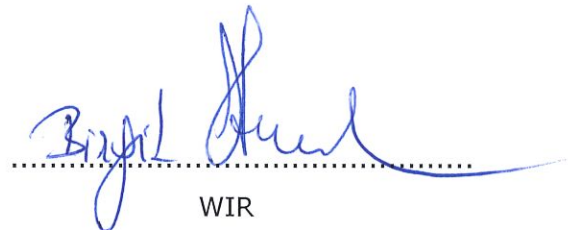
Bgm. DI (FH) Martin Schlöglhofer



Schriftführer



ÖVP



WIR



SPÖ



FPÖ